1. Nachtrag vom 14. März 2023 zum Kapitalmarktprospekt nach Schema A des Kapitalmarktgesetzes (KMG) vom 30. September 2022 über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form von qualifizierten Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 15.000.000,-- (in Worten: EURO Fünfzehn Millionen) der FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag (der "Nachtrag") im Sinne von § 6 des Bundesgesetzes über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (Kapitalmarktgesetz 2019 – KMG 2019) zum Prospekt der FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG vom 30. September 2022 (der "Prospekt") über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form von qualifizierten Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 15.000.000,- (in Worten: EURO Fünfzehn Millionen).

* * * * * * * * * * *

Zweck dieses Nachtrags ist es, den Prospekt mit Informationen über geänderte Konditionen für Veranlagungen, die im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 gezeichnet werden, Änderungen im Abwicklungsprozess und geänderte Zahlungsmodalitäten zu aktualisieren und zu ergänzen. Darüber hinaus dient dieser Nachtrag auch der Darstellung von Aktualisierungen betreffend den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin sowie der FMTG Gruppe.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zum Prospekt und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Die im Prospekt definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Die FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG, FN 154675 p, Walcherstraße 1A, Stiege C2, Top 6.04, A-1020 Wien, übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben, für die sie verantwortlich ist, ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Angaben in diesem Nachtrag und den Angaben im Prospekt sind die Angaben in diesem Nachtrag maßgebend.

Abgesehen von den Angaben auf den Seiten 2 bis 14 dieses Nachtrags hat es seit der Veröffentlichung des Prospekts keine weiteren wesentlichen neuen Faktoren oder wesentlichen Fehler oder Ungenauigkeiten des Prospekts gegeben.

Anhang I enthält zur besseren Übersichtlichkeit eine Gegenüberstellung der Originalfassung der entsprechenden Abschnitte des Prospekts mit der Fassung in der Fassung dieses Nachtrags.

Anhang II enthält die Versionen der Darlehensverträge, die für Zeichnungen im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 maßgeblich sind und dem Prospekt in Anhang C 2 angefügt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Änderungen des Inhaltsverzeichnisses 3

2. Änderungen der Zusammenfassung 3

3. Änderungen im Abschnitt Die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihre Position in der FMTG Gruppe 8

3.1. Auf Seite17 des Prospekts erhält die Tabelle in Punkt 2. die folgende Fassung: 8

3.2. Auf Seite 18 des Prospekts in Punkt 2.1.2 erhalten die Absätze 6 und 7 die folgende Fassung: 8

3.3. Auf Seite 18 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.2. Die FMTG Gruppe heute: Fokus auf das Management von Hotels und Residences mittels Pacht und Managementvertrag und Campingbetrieben, im vorletzten Absatz die folgende Fassung: 9

3.4. Auf den Seiten 19f des Prospekts erhält Punkt 2.1.3 die folgende Fassung: 9

3.5. Auf den Seiten 20ff des Prospekts erhalten die Absätze 4ff des Punktes 2.1.4 die folgende Fassung: 10

4. Änderungen im Abschnitt 2. Angaben über die Veranlagung 11

4.1. Auf Seite 28 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.1. Zweck und Grundlagen erhält der dritte Absatz die folgende Fassung: 11

4.2. Auf Seite 29f des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.2. Angebotslegung durch Anleger, Vertragsabschluss, erhalten die Absätze 1, 4 sowie 9ff die folgende Fassung: 12

4.3. Auf Seite 30 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.3. Angebotsfrist, Verlängerungsmöglichkeit, vorzeitiges Schließen der Emission im dritten Absatz die folgende Fassung: 12

4.4. Auf den Seite 30 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.5. Verzinsung die folgende Fassung: 12

4.5. Auf Seite 31 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.6. Zinsperioden die folgende Fassung: 13

4.6. Auf Seite 31 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.7. Fälligkeit und Auszahlung laufender Zinsen in den Absätzen 3 und 4 die folgende Fassung: 13

4.7. Auf Seite 34 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.13. Laufzeit, keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit des Anlegers, vorzeitige Rückführung durch die Emittentin im zweiten Absatz die folgende Fassung: 13

5. Der Abschnitt 2.2. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen, erhält in Absatz 3 die folgende Fassung: 13

6. Abschnitt 2.4. Rechtsform der Veranlagung (Anteils-, Gläubigerrecht oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes 14

7. Der Abschnitt 2.6. Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften des Emittenten oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können, erhält die folgende Fassung: 14

8. Der Abschnitt 2.12. Zeitraum für die Zeichnung, erhält im dritten Absatz die folgende Fassung: 15

9. Änderungen des Punkt 7. Verzeichnis der Anhänge auf Seite 55 sodass dieser lautet: 15

10. Änderungen des Anhang C Muster Darlehensverträge 15

11. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG 15

Unterfertigung gemäß § 5 Abs 4 Kapitalmarktgesetz 17

Kontrollvermerk des Prospektkontrollors 18

1. Änderungen des Inhaltsverzeichnisses

Auf den Seiten 7 des Prospekts wird Anhang C zu Anhang C 1. Dem Prospekt wird ein neuer Anhang C 2 angefügt sodass diese Punkte des Inhaltsverzeichnisses den folgenden Wortlaut erhalten:

Anhang C 1 ..... **58**

Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 1 ..... **58**

Abschnitt I – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Euro **58**

Abschnitt II – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Gutscheinen **59**

Anhang C 2 ..... **60**

Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 2 ..... **60**

Abschnitt I – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Euro **60**

Abschnitt II – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Gutscheinen **61**

2. Änderungen der Zusammenfassung

Auf den Seiten 9 bis 12 des Prospekts erhalten die Abschnitte Veranlagungen, Funding Schwelle, Treuhänder, Jubiläumsgutscheine, Wiederveranlagungsbonus, Angebotsfrist, Internationales Angebot, Laufzeit, Verzinsung und Abschluss des Darlehensvertrags der Zusammenfassung den folgenden Wortlaut:

Veranlagungen	Die Emittentin bietet während der Zeichnungsfrist 1 zwei Nachrangdarlehensvarianten zur Zeichnung an: (i) ein Nachrangdarlehen mit fünfjähriger Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 4% p.a. bei Verzinsung in cash oder 6,5% bei Verzinsung in Gutscheinen (das „Darlehen 5J"); und (ii) ein Nachrangdarlehen mit dreijähriger Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 3% p.a. bei Verzinsung in cash oder 5% bei Verzinsung in Gutscheinen (das „Darlehen 3J"). Im Rahmen des Angebots während der Zeichnungsfrist 2 vom 20.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 (für Details siehe unten „Angebotsfrist") bietet die Emittentin lediglich ein Nachrangdarlehen mit fünfjähriger Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 5,50% p.a., bei Verzinsung in cash oder 7,50% bei Verzinsung in Gutscheinen (das „Darlehen 5J Zeichnungsfrist 2") zur Zeichnung an.
Funding Schwelle	Die Annahme der Angebote von Investoren durch die Emittentin und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Emittentin hängt davon ab, ob insgesamt sowohl in der Zeichnungsfrist 1 wie auch in der Zeichnungsfrist 2 jeweils die Funding Schwelle von EUR 300.000,00 durch die Angebote von Investoren erreicht wird. Das Nicht-Erreichen der

Funding-Schwelle ist eine auflösende Bedingung. Für den Fall, dass diese auflösende Bedingung im Falle der Zeichnungsfrist 1 bis längstens 03.11.2022 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) und im Falle der Zeichnungsfrist 2 bis längstens 28.04.2023 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) eintritt, d.h. die Funding Schwelle bis dahin nicht erreicht wird, gelten sämtliche im Rahmen der jeweiligen Zeichnungsfrist abgeschlossenen Darlehensverträge als nicht geschlossen.

Treuhänder

der Darlehensbetrag ist durch den jeweiligen Investor auf das Konto des Zahlungsdienstleisters und Treuhänders, Lemonway (vereinfachte Aktiengesellschaft), mit dem Sitz in Montreuil, Frankreich, und der Geschäftsadresse 15 Rue de la Beaune, 93100 Montreuil, Frankreich, Barclays Bank Ireland PLC, Frankfurt Branch, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, IBAN DE70503104000438134909, BIC BARCDEFFXXX so zu überweisen, dass der Darlehensbetrag bis spätestens 14 Tage nach Abgabe des Angebotes durch den Investor zum Abschluss des Darlehensvertrages dort eingelangt ist.

Für Zeichner in der Zeichnungsfrist 2 führt der Treuhänder auch ein dem jeweiligen Investor eindeutig zugewiesenes virtuelles Konto, welchem Geldbeträge zugeschrieben werden können und auf welches der Investor via der Plattform hinzubuchen oder auch abbuchen kann („virtuelles Wallet“).

Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der jeweiligen Funding-Schwelle treuhändig für den Investor verwahren und bei vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding-Schwelle, das Nachrangdarlehen in Kooperation mit der Betreiberin der Plattform im Zuge der Darlehensannahme an die Emittentin überweisen. Sollte die jeweilige Funding-Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, im Fall von Zeichnungen im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 den Darlehensbetrag vollständig wieder dem virtuellen Wallet des jeweiligen Investors gutzuschreiben oder allenfalls auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto zu refundieren, wenn dies

vom Investor durch digitale Eingabe auf der Plattform gefordert wird.

Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und im Rahmen des rechtlich Zulässigen kann der Darlehensbetrag mit Zustimmung des Anlegers auch mittels Bankeinzug vom Konto des Investors an den Treuhänder bezahlt werden.

Jubiläumsgutscheine und Falkensteiner-Gutscheine

sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 1 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Jubiläumsgutscheine“) in folgender Höhe:

(i) bei Zeichnung des Darlehens 5J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 1.000,00;

(ii) bei Zeichnung des Darlehens 3J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 500,00.

Sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 2 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Falkensteiner-Gutscheine“) in Höhe von EUR 1.100,00;

Wiederveranlagungsbonus

Investoren, die bereits im Rahmen der ersten und/oder zweiten Emission in den Jahren 2017 und 2018 in Nachrangdarlehen, welche von der 100%igen Tochtergesellschaft der Emittentin der FMTG Services GmbH, begeben wurden, investiert haben erhalten bei einer Investition im Rahmen der Zeichnungsfrist 1 in gleicher Höhe oder höher EUR 100,- als Treuebonus in Form eines Hotelgutscheins der FMTG Gruppe.

Für Zeichnungen im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 wird kein solcher Wiederveranlagungsbonus gewährt.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist gliedert sich in 2 (zwei) Zeichnungsfristen:

Zeichnungsfrist 1 beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag, dieser ist geplant am 04.10.2022 und endet mit dem Ablauf des 03.11.2022.

Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023.

Die Zeichnungsfristen können von der Emittentin im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding-Schwelle

	sowie im Falle der vorzeitigen Erreichung des Gesamtbetrags der Veranlagung, also einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 15.000.000,00, verkürzt werden oder, betreffend die Zeichnungsfrist 2, auch zur Gänze entfallen. Eine entsprechende Verkürzung oder ein gänzlicher Entfall wird von der Emittentin gegebenenfalls auf ihrer Website www.fmtg-invest.com und auf der Plattform veröffentlicht. Darüber hinaus kann die Emittentin die Zeichnungsfristen während der Angebotsfrist um jeweils bis zu 28 Tage verlängern. Eine mehrmalige Verlängerung ist nicht zulässig. Eine allfällige Verlängerung wird ebenfalls auf der Website der Gesellschaft www.fmtg-invest.com und auf der Plattform veröffentlicht.
Internationales Angebot	Zusätzlich zu dem Angebot in Österreich unter diesem Prospekt beabsichtigt die Emittentin, die Veranlagung auch in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Schweizerischen Eidgenossenschaft öffentlich, gemäß den dort geltenden kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen anzubieten. Das Angebot in der Bundesrepublik Deutschland ist dabei in einem Zeitraum von 12 Monaten mit einem Betrag von EUR 6 Mio. begrenzt. In der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist das Angebot mit EUR 1 Mio. begrenzt. Das Angebot im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 ist auf Österreich und die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Ein Angebot in der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfolgt während der Zeichnungsfrist 2 nicht.
Laufzeit	Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem Datum der Anbotsannahme durch die Emittentin und endet: Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen: (i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und (iii) für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen am 30.09.2028.
Verzinsung	Nach Wahl des Anlegers werden die Zinsen als Geldüberweisung in Euro oder als Gutscheine für Leistungen der Emittentin geleistet. Die Verzinsung beträgt für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen bei Leistung als Geldüberweisung (i) im

Falle des Darlehens 5J fix 4,0% p.a. cash und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 3,0% p.a. cash. Bei Leistung in Gutscheinen beträgt die Verzinsung für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen (i) im Falle des Darlehens 5J fix 6,5% p.a. und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 5,0% p.a.

Für während der Zeichnungsfrist 2 gezeichnete Veranlagungen beträgt die Verzinsung bei Leistung als Geldüberweisung fix 5,50% p.a. und bei Leistung in Gutscheinen fix 7,50% p.a.

Die Wahl der Verzinsungsvariante ist durch den Investor bei Legung des Angebotes zu treffen und ist für die gesamte Laufzeit bindend.

Zinsen in Euro für im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 gezeichneten Veranlagungen werden zunächst auf das virtuelle Wallet des jeweiligen Investors gebucht. Investoren haben die Möglichkeit die Überweisung auf das eigene Bankkonto über die Plattform digital zu verlangen oder auch selbst durchzuführen.

Abschluss des Darlehensvertrags

Anleger können online über die Plattform (siehe unten) ein Angebot zur Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens an die Emittentin nach Maßgabe des jeweiligen Darlehensvertrages zu dem jeweiligen fixen Zinssatz stellen. Dieses Angebot kann von der Emittentin angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag zustande.

3. Änderungen im Abschnitt Die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihre Position in der FMTG Gruppe

3.1. Auf Seite17 des Prospekts erhält die Tabelle in Punkt 2. die folgende Fassung:

	Gesellschaften	Konsoldierungsart	Währung laut Firmenbuch	Stammkapital /Nennkapital	Anteil
1.	FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG, Wien, Österreich	V	EUR	70.000,00	
2.	FMTG Development GmbH, Wien, Österreich	V	EUR	1.000.000,00	100,00%
3.	FMTG Services GmbH, Wien, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
4.	AEJO Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich	V	EUR	36.000,00	100,00%
5.	Falkensteiner Hotel Club Funimation Katschberg GmbH (vormals RCB Hotelbeteiligungs-GmbH), Rennweg Österreich	V	EUR	36.336,42	100,00%
6.	Falkensteiner Hotel Montafon GmbH (vormals FMTG Falkensteiner Hotelbetriebs GmbH), Wien, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
7.	Punta Skala Beteiligungs GmbH (vormals Amphidamas Beteiligungsverwaltungs GmbH), Wien, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
8.	Falkensteiner Hotel Sonnenalpe GmbH (vormals Evert Beteiligungs GmbH), Wien, Österreich	V	EUR	36.000,00	100,00%
9.	Michaeler & Partner GmbH (vormals Michaeler & Partner Services GmbH), Wien, Österreich	V	EUR	36.409,08	100,00%
10.	Falkensteiner Hotel Cirstallo GmbH (vormals Falkensteiner Hotel Cristallo Betriebs GmbH), Wien, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
11.	KI Katschberg Immobilien GmbH, Rennweg, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
12.	FMTG Financial Services GmbH (vormals FMTG Immo GmbH), Wien, Österreich	V	EUR	36.400,00	100,00%
13.	FMTG Mitarbeiterhaus Katschberg GmbH, Rennweg, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
14.	Falkensteiner Hotel BRS & BL GmbH (vormals FMTG Beteiligungs GmbH), Wien, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
15.	MF Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
16.	Falkensteiner Hotel Carinzia GmbH (vormals Falkensteiner Hotel & Spa Carinzia Betriebs GmbH), Jenig, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
17.	Falkensteiner Schlosshotel Velden GmbH (vormals CUP Touristic Ges.m.b.H.), Velden am Wörther See, Österreich	V	EUR	36.336,41	100,00%
18.	Schneesportschule Seebacher KG, Rennweg, Österreich	V	EUR	5.000,00	90,00%
19.	Tourismusregion Katschberg/Rennweg Marketing GmbH, Rennweg, Österreich	B	EUR	35.000,00	31,75%
20.	KR Golfanlagen GmbH, Jenig, Österreich	V	EUR	1.762.000,00	93,78%
21.	SHV Motorbootbetriebs GmbH, Velden, Österreich	V	EUR	35.000,00	74,00%
22.	Naturenergie Katschberg GmbH, Rennweg, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
23.	FMTG Camping Management GmbH, Wien, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
24.	FMTG Camping Hafnersee GmbH, Wien, Österreich	V	EUR	35.000,00	100,00%
25.	Falkensteiner Hotel Maria Prag Betriebs s.r.o., Prag, Tschechien	V	CZK	200.000,00	100,00%
26.	Grand Hotel Marienbad Betriebs s.r.o., Prag, Tschechien	V	CZK	200.000,00	100,00%
27.	Hotel Atlantis Besitz s.r.o.(vormals Hotel Maria Prag Betriebs s.r.o.), Prag, Tschechien	V	CZK	27.000.000,00	100,00%
28.	FTOUR GmbH, Recklinghausen, Deutschland	N	EUR	250.000,00	100,00%
29.	FALKENSTEINER HOTELMANAGEMENT S.r.l., Vahrn, Italien	V	EUR	2.026.520,00	100,00%
30.	Michaeler & Partner s.r.l., Vahrn, Italien	V	EUR	25.825,00	100,00%
31.	RHE S.r.l., Vahrn, Italien	E	EUR	150.000,00	33,33%
32.	GDB S.r.l., Vahrn, Italien	B	EUR	16.000,00	5,21%
33.	FALKENSTEINER HOTEL CAPO BOI s.r.l. (vormals FALKENSTEINER HOTELS ITALY S.r.l.), Vahrn, Italien	V	EUR	10.000,00	100,00%
34.	FMG s.r.l., Vahrn, Italien	V	EUR	10.000,00	100,00%
35.	Falkensteiner Garden Calabria s.r.l., Vahrn, Italien	V	EUR	10.000,00	100,00%
36.	Falkensteiner Cortina s.r.l., Vahrn, Italien	V	EUR	10.000,00	100,00%
37.	Salò Resort s.r.l., Vahrn, Italien	E	EUR	1.000.000,00	39,70%
38.	Falkensteiner Hotel Bozen s.r.l., Vahrn, Italien	V	EUR	10.000,00	100,00%
39.	FALKENSTEINER Hotelmanagement d.o.o., Zagreb, Kroatien	V	HRK	40.000,00	100,00%
40.	HOTELI PUNAT d.d., Punat, Kroatien	V	HRK	45.000.000,00	100,00%
41.	PUNTA SKALA d.o.o., Zadar, Kroatien	E	HRK	90.729.800,00	45,00%
42.	BORIK d.o.o (vormals BORIK dd), Zadar, Kroatien	V	HRK	68.465.430,00	100,00%
43.	Falkensteiner Hotel Bratislava s.r.o., Bratislava, Slowakei	V	EUR	5.000,00	100,00%
44.	Falkensteiner Hotel Kosice Besitz s.r.o., Bratislava, Slowakei	V	EUR	6.639,00	100,00%
45.	MF Development B.V., Rotterdam, Niederlande	V	EUR	18.000,00	100,00%
46.	Zadar B.V., Amsterdam, Niederlande	E	EUR	10.000,00	45,00%
47.	Falkensteiner Hotel Montenegro d.o.o., Bečići, Montenegro	V	EUR	3.700.001,00	100,00%
48.	Alba Invest d.o.o., Belgrad, Serbien	V	RSD	2.462.224,01	100,00%

V = Vollkonsolidiert; E = At Equity konsolidiert; N = Nicht konsolidiert; B = Beteiligung;

3.2. Auf Seite 18 des Prospekts in Punkt 2.1.2 erhalten die Absätze 6 und 7 die folgende Fassung:

[…]

Nachdem im Frühjahr/Sommer 2021 bereits die umfangreichen Renovierungen des 4-Sterne Hotels Sonnenalpe am österreichischen Nassfeld und des 5-Sterne Spa Resort Marienbad bzw. die Erweiterung des 5-Sterne Hotels in Jesolo realisiert wurden, konnte Ende November 2021 auch die Erweiterung und der Generalumbau des Stammhauses von Falkensteiner, dem Family Resort Lido (130 Zimmer und Suiten) erfolgreich abgeschlossen und das Hotel wiedereröffnet werden.

Im Mai 2022 wurde das Falkensteiner Hotel in Prag (108 Zimmer und Suiten), wenn auch mit leichter Verspätung, nach rund 2-jähriger Schließung und vollständiger Renovierung wiedereröffnet und nach Ansicht der Emittentin erfolgreich als 5-Sterne Hotel positioniert.

Im Juni 2022 erfolgte die Wiedereröffnung des 5-Sterne Family Hotel Diadora in Punta Skala (230 Zimmer und Suiten) nach einem umfangreichen Umbau und Upgrade der Zimmer, öffentlichen Bereiche, des Restaurants, der Kinderbereiche und des Poolbereichs und einer Neupositionierung als Familienprodukt im Premiumbereich.

[…]

3.3. Auf Seite 18 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.2. Die FMTG Gruppe heute: Fokus auf das Management von Hotels und Residences mittels Pacht und Managementvertrag und Campingbetrieben, im vorletzten Absatz die folgende Fassung:

Das Management der FMTG Gruppe will den starken Wachstumskurs der letzten Jahre beibehalten und setzt auf Wachstum als Hotelbetreiber in den Kern-Märkten Österreich, Deutschland, Italien sowie der Adriaküste der Balkanhalbinsel. Neue Projektentwicklungen sollen mit starken strategischen Partnern zusammen abgewickelt werden. So konnte mit 23. März 2021 ein Pachtvertrag für ein Premium Familienhotel in Tschagguns, Vorarlberg, mit dem größten Energieversorgungsunternehmen in Vorarlberg, der Illwerke vkw AG als Investor, abgeschlossen werden. Mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 51 Mio. wurde das 123 Zimmer und Suiten fassende Haus am 16.12.2022 eröffnet und steht für die Wintersaison 2022/2023 zur Verfügung.

3.4. Auf den Seiten 19f des Prospekts erhält Punkt 2.1.3 die folgende Fassung:

Die aktuelle Corona-Pandemie zeigte bis in den Herbst 2022 noch negative Auswirkungen, hat aber nach Einschätzung der Gesellschaft mittlerweile keinen Einfluss mehr auf die Nachfrageentwicklung im Tourismus. Der Russland-Ukraine-Konflikt und die gegen Russland verhängten Sanktionen haben hingegen nach Einschätzung der Gesellschaft deutlich stärker spürbare Folgewirkungen für die europäische Wirtschaft. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine bestanden die Belastungsfaktoren wie Preisanstieg, Lieferkettenproblematik und Materialmangel, die sich verstärkt haben. Die wesentlich durch den Ukraine-Krieg geprägte Energiepreisentwicklung treibt die Inflation noch stärker an und schwächt die Wachtumsprognosen insgesamt ab.

Der Tourismus als Dienstleistungsbranche ist jedoch weniger von unterbrochenen Lieferketten betroffen als die Industrie und zeigt nach Einschätzung der Gesellschaft im Vergleich zu den Lockdown-geprägten Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Erholung.

Die Wintersaison 2021/2022 in Österreich und Südtirol war noch sehr stark von der Corona-Situation beeinflusst. Einschränkungen in den Hotels und Skigebieten (z.B. Nachweis- und Maskenpflicht) sowie teilweise restriktive Ein- und Ausreisebestimmungen resultierten in diesen Destinationen in einer insgesamt geringeren Nachfrage und einer viel höheren kurzfristigen Stornoquote als in der letzten durchgängig möglichen Wintersaison 2019.

Im 2. Quartal machten sich vor allem vier Faktoren negativ bemerkbar: eine gedämpfte Nachfrage nach Wellnessurlaub, ein immer noch schwaches Gruppenreisengeschäft und ein Fehlen internationaler großer Veranstaltungen im MICE Segment sowie mangelnde internationale Flugkapazitäten.

Auch wenn insgesamt für den Sommer wieder ein deutlicher Anstieg bei Flugreisen spürbar war, hat das anhaltende Flugchaos mit vielen Verspätungen, Flugabsagen und Streiks dazu geführt, dass Urlaubsreisen im näher gelegenen Ausland ähnlich wie im letzten Jahr gut gebucht wurden und es eine starke kurzfristige Nachfrage nach Urlaubsreisen in Italien und Kroatien gibt. Die Nachfrage in Österreich war im Vergleich zu 2021 aber deutlich rückläufig, da wieder verstärkt Meeresdestinationen nachgefragt wurden.

Der Städtetourismus entwickelte sich zu Beginn des Jahres noch schwächer als erwartet, doch die Erholung dieses Segmentes von den Auswirkungen der Corona-Krise nahm ab dem späten Frühjahr immer stärker Fahrt auf. Hier ist auch eine Rückkehr von Langstreckenmärkten, z.B. der USA, deutlich spürbar.

Die Emittentin sieht klare Anzeichen zu einer Normalisierung des Buchungsverhaltens. Im 3. Quartal 2022 konnte ein Anstieg der Vorbuchungen für die Wintersaison und den nächsten Sommer beobachtet werden. Auch die laufende Frühbucherkampagne im Januar und Februar zeigt für den Sommer bereits deutlich stärkere Vorbuchungen als im Jahr 2022.

Das Buchungsverhalten der Gäste ist jedoch insgesamt weiterhin durch hohe Kurzfristigkeit geprägt. Vor allem im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 ist der kurzfristige Pick-up deutlich stärker

und weiterhin ein klarer Shift zu direkten Buchungskanälen im Vergleich zum Veranstaltergeschäft spürbar.

3.5. Auf den Seiten 20ff des Prospekts erhalten die Absätze 4ff des Punktes 2.1.4 die folgende Fassung:

[…]

Im ersten Quartal 2022 (Wintersaison) war die Pandemie noch deutlich spürbar. Rapide steigende Infektionszahlen durch die Omikron-Variante in den Kern-Quellmärkten (Herkunftsländer der Gäste) und aufrechtbleibende bzw. neue Reisebeschränkungen und -auflagen dämpften die ursprünglich sehr positive Nachfrage nach Winterurlaub und führten zu einer extrem kurzfristigen Buchungsentwicklung. Der Trend von weniger Nächtigungen zu deutlich gesteigerten Raten, der schon im Sommer 2021 sichtbar war, setzte sich auch in den ersten 3 Monaten des Jahres fort. Insgesamt konnte so trotz Pandemie ein zufriedenstellendes Ergebnis mit nur einer leichten negativen Abweichung zu 2019 erreicht werden (Like for Like Zimmerumsatz -5,4%).

Im zweiten Quartal 2022 konnte das starke Aprilresultat (LFL Zimmerumsatz +639,3% zum stark Covid-geprägten Jahr 2021 bzw. +11,7% zu 2019) durch eine gedämpfte Nachfrage nach Wellnessurlaub sowie fehlende Umsätze im Gruppen- und Veranstaltungsbereich im Mai und eine vor allem in den Berghotels in Österreich schwache Buchungslage im Juni nicht fortgesetzt werden. Trotzdem lag das Quartalsergebnis deutlich über dem – stark Corona-geprägten – Vorjahr (LFL Zimmerumsatz +113,6%) bzw. auch leicht über dem Ergebnis aus 2019 (Like for Like Zimmerumsatz +5,2%).

Das für das Unternehmen sehr wichtige dritte Quartal (Sommersaison) zeigte wiederum insgesamt ein deutlich besseres Ergebnis. Im Vergleich zum Rekordsommer 2021, konnte der Zimmerumsatz im Like for Like Vergleich nochmals um 14,0% gesteigert werden (im Like for Like Vergleich zu 2019 um +32,5%). Ausschlaggebend dafür war die sehr starke Nachfrage in Kroatien und Italien. In Österreich und Südtirol gab es hingegen einen Buchungsrückgang zum Sommer 2021 (LFL -13,2%), jedoch im Vergleich zu 2019 einen Umsatzzuwachs von Like for Like 52,4%.

Auch der Städtetourismus hat sich in den Falkensteiner-Destinationen im Laufe des Jahres positiv entwickelt. Während in Belgrad bereits seit März die Vorkrisenergebnisse erreicht bzw. übertroffen wurden, haben sich mit Juni auch die Märkte in Bratislava und Prag wieder deutlich erholt und ein normales Level erreicht. Der Umbau des Hotels in Prag zu einem Premium-Boutique-Hotel zeigte einen positiven Effekt. Gegenüber 2019 konnte der Umsatz in der zweiten Jahreshälfte um 36,1% gesteigert werden, die Durchschnittsrate konnte sogar um 60,0% von 78,5 Euro auf 125,5 Euro gesteigert werden.

Im Q4 2022 konnte die Emittentin auch eine Erholung des Wellnessmarktes feststellen. Besonders im Oktober (Like for Like +9,1% zu 2021, 45,4% zu 2019) wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt, das mit einem soliden November und einem guten Dezember bestätigt wurde. Insgesamt lag der Zimmerumsatz im 4. Quartal Like for Like um 47,6% über dem Vergleichszeitraum 2021 (beeinträchtigt durch den neuerlichen Lockdown in Österreich von ca. Mitte November bis Mitte Dezember) sowie 28,7% über dem Q4 2019.

Über das ganze Jahr hinweg lag der Zimmerumsatz Like for Like +55,2% über 2021 sowie +18,7% über 2019. Speziell im Vergleich zu 2019 sank zwar das Nächtigungsvolumen (-15,9%), jedoch stieg die Durchschnittsrate (ADR) um +41,2% von 140,7 EUR auf 198,7 EUR.

Das Ausbleiben der Buchungen aus dem CIS-Raum durch den Ukraine-Krieg hat sich in den Hotels in Montenegro, Marienbad (Tschechien) und Kalabrien (Italien) bemerkbar gemacht. Insgesamt ist die Gruppe jedoch nur sehr wenig von diesen Märkten abhängig (2021 kamen nur ca. 1,95% der Nächtigungen der Gruppe aus den Märkten Russland, Ukraine oder Belarus) und war deshalb auch wenig davon betroffen. Erfreulich war die merkliche Steigerung der Buchungen aus Tschechien, der Schweiz und Italien sowie die Rückkehr des UK-Markts bzw. eine sich abzeichnende Rückkehr des Überseemarktes USA.

Insgesamt setzt sich 2022 der Trend von weniger Nächtigungen als in der Vergangenheit bei deutlich höheren Raten fort. Über das gesamte Jahr hinweg liegt die Ratensteigerung im LFL-Vergleich gegenüber 2019 bei 41,2%, gegenüber 2021 in den gut vergleichbaren Öffnungsperioden aufgrund des letztjährigen Lockdowns (Q3/Q4) bei ca. 4,4%.

Im Kostenbereich machten sich vor allen Dingen gestiegene Kosten in den Bereichen Speisen, Energie und teilweise im Personalbereich bemerkbar. Insgesamt erzielte die Gruppe trotzdem eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber 2021, obwohl auch der Aufwand für Hotelpachten, nach befristeten, pandemiebedingten Pachtreduktionen unserer Verpächter, verglichen mit dem Jahr 2021 um etwa Euro Mio. 5 angestiegen ist. Die Teuerungsrate wird mittelfristig vor allem im Kostenbereich einen größeren Effekt haben, jedoch geht die Gesellschaft davon aus, dass die durch das Angebot der Hotels angesprochenen Zielgruppen diese leichter verkraften können als der gesellschaftliche Durchschnitt und die Nachfrage deshalb weiter stabil bleibt.

Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung des Camping-Segmentes. Hier konnten wir in allen drei Resorts ein wesentlich besseres Ergebnis erzielen als 2019 und auch eine weitere Steigerung gegenüber 2021.

Aufgrund der höheren Fee-Einnahmen durch die gesteigerten Umsätze in den Hotels konnten wir auch in der zentralen Geschäftseinheit Hotelmanagement für das Jahr 2022 ein besseres Ergebnis als in der Vergangenheit erzielen. Hier beeinflussen auch die bereits in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzten strukturellen Kostenreduktionen das Ergebnis positiv.

Im Q1 2023 zeichnet sich ein über die Erwartungen starker Winter ab. Nach dem Rekordergebnis im Januar (Zimmerumsatz LFL +51,9% zu 2022, +7,3% zu Budget)), wurde mit Stand 14.02. bereits das Februarbudget überschritten (LFL zu 2022 +52,3%, bereits +3,5% zu Budget). Auch der März liegt derzeit deutlich über dem Vorjahresstand (LFL +33,6%) und auf Budgetkurs. Insgesamt liegt das 1. Quartal somit LFL 48,4% über dem Vorjahr (+34,3% Nächtigungen, +10,5% ADR).

Ebenfalls liegen die Vorausbuchungen für das zweite Quartal derzeit LFL 64,6% (+64,6% Nächtigungen, +0% ADR) über 2022 und für das sehr wichtige 3.Quartal konnte bis dato aufgrund einer stärkeren Frühbucherkampagne ein Vorsprung von LFL 42,4% (+34,3% Nächtigungen, +5,9% ADR) erzielt werden. Im Q4 beträgt der Vorsprung im LFL Zimmerumsatz per 14.02. 72,6% (+49,4% Nächtigungen, +15,5% ADR).

Neben dem sehr starken Leisure Individual und dem wiedererstarkten MICE Segment sehen wir auch starke Zuwachsraten im FIT-Segment bzw. sehr positive Vorbuchungen im Leisure Group Segment.

4. Änderungen im Abschnitt 2. Angaben über die Veranlagung

4.1. Auf Seite 28 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.1. Zweck und Grundlagen erhält der dritte Absatz die folgende Fassung:

Die Veranlagung basiert auf dem jeweiligen Darlehensvertrag zwischen dem Anleger (als Darlehensgeber) und der Emittentin (als Darlehensnehmerin). Für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen ist ein Muster dieses Darlehensvertrags, jeweils für Darlehen 5J und Darlehen 3J und jeweils für die Zinszahlungen in Euro (als Anhang C 1 Abschnitt I 1. und 2.) und in Gutscheinen (als Anhang C 1 Abschnitt II 1. und 2.), diesem Prospekt als Anhang C 1 angeschlossen. Für während der Zeichnungsfrist 2 gezeichnete Veranlagungen ist ein Muster dieses Darlehensvertrags, jeweils für Darlehen mit Zinszahlungen in Euro (als Anhang C 2 Abschnitt I) und in Gutscheinen (als Anhang C 2 Abschnitt II), diesem Prospekt als Anhang C 2 angeschlossen.

4.2. Auf Seite 29f des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.2. Angebotslegung durch Anleger, Vertragsabschluss, erhalten die Absätze 1, 4 sowie 9ff die folgende Fassung:

Der Anleger (als Darlehensgeber) stellt über die Plattform das Angebot zur Gewährung des qualifizierten Nachrangdarlehens nach Maßgabe des jeweils anwendbaren Darlehensvertrages (gem. Muster im Anhang C 1 und/oder Anhang C 2) an die Emittentin (als Darlehensnehmerin). Dieses Angebot kann von der Emittentin angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag zustande. Der Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

[…]

Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der Funding Schwelle der jeweiligen Zeichnungsfrist treuhändig für den Investor verwahren und bei vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding Schwelle, an die Emittentin überweisen. Sollte die Funding Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, den Darlehensbetrag vollständig wieder auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto refundieren.

[…]

Sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 1 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Jubiläumsgutscheine“) in folgender Höhe:

(i) bei Zeichnung des Darlehens 5J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 1.000,00;

(ii) bei Zeichnung des Darlehens 3J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 500,00.

Sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 2 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Falkensteiner-Gutscheine“) in Höhe von EUR 1.100,00;

Investoren, die bereits im Rahmen der ersten und/oder zweiten Emission in den Jahren 2017 und 2018 in Nachrangdarlehen, welche von der 100%igen Tochergesellschaft der Emittentinder FMTG Services GmbH, begeben wurden, investiert haben erhalten bei einer Investition im Rahmen der Zeichnungsfrist 1 in gleicher Höhe oder höher EUR 100,- als Treuebonus in Form eines Hotelgutscheins der FMTG Gruppe („Wiederveranlagungsbonus“). Für Zeichnungen im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 wird kein solcher Wiederveranlagungsbonus gewährt.

4.3. Auf Seite 30 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.3. Angebotsfrist, Verlängerungs-möglichkeit, vorzeitiges Schließen der Emission im dritten Absatz die folgende Fassung:

Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023.

4.4. Auf den Seite 30 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.5. Verzinsung die folgende Fassung:

Nach Wahl des Anlegers werden die Zinsen als Geldüberweisung in Euro oder als Gutscheine für Leistungen der Emittentin geleistet. Die Verzinsung beträgt für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen bei Leistung als Geldüberweisung (i) im Falle des Darlehens 5J fix 4,0% p.a. cash und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 3,0% p.a. cash. Bei Leistung in Gutscheinen beträgt die Verzinsung für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen (i) im Falle des Darlehens 5J fix 6,5% p.a. und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 5,0% p.a.

Für während der Zeichnungsfrist 2 gezeichnete Veranlagungen beträgt die Verzinsung bei Leistung als Geldüberweisung fix 5,50% p.a. und bei Leistung in Gutscheinen fix 7,50% p.a.

Die Wahl der Darlehensvariante und der Verzinsungsvariante ist durch den Investor bei Legung des Angebotes zu treffen und ist für die gesamte Laufzeit bindend.

4.5. Auf Seite 31 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.6. Zinsperioden die folgende Fassung:

Die Zinsen sind zweimal im Jahr – halbjährig - fällig. Die Zinsperioden laufen jeweils vom 1.10. eines Jahres bis zum 31.3. des folgenden Jahres und jeweils vom 1.4. bis 30.09. Die letzte Zinsperiode endet jeweils am Datum der Endfälligkeit am Ende der Laufzeit. Das ist im Fall von in Zeichungsfrist 1 gezeichneten Veranlagungen:

(i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027;
(ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und

im Fall von in Zeichnungsfrist 2 gezeichneten Veranlagungen

(iii) ist dies der 30.09.2028.

4.6. Auf Seite 31 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.7. Fälligkeit und Auszahlung laufender Zinsen in den Absätzen 3 und 4 die folgende Fassung:

Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen:

(i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027;

(ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und

für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen:

(iii) am 30.09.2028.

Die Zinsen (in Geld) für im Rahmen der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen werden von der Emittentin innerhalb von 7 Tagen ab Fälligkeit auf das vom Anleger auf der Plattform bekanntgegebene Konto überwiesen. Die Zinsen (in Geld) für die im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 gezeichneten Veranlagungen werden von der Emittentin innerhalb von 7 Tagen ab Fälligkeit auf das vom Anleger auf der Plattform angelegte virtuelle Wallet gutgeschrieben. Vom virtuellen Wallet kann der Anleger den Eurobetrag jederzeit auf ein bekanntgegebenes Konto überweisen. Für die erste Auszahlung kann beim Zahlungsdienstleister eine Identitätsfeststellung erforderlich sein, um die Berechtigung zum virtuellen Wallet nachzuweisen, falls diese nicht bereits zuvor erfolgte.

4.7. Auf Seite 34 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.13. Laufzeit, keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit des Anlegers, vorzeitige Rückführung durch die Emittentin im zweiten Absatz die folgende Fassung:

Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen:

(i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027;

(ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und

für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen:

(iii) am 30.09.2028.

5. Der Abschnitt 2.2. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen, erhält in Absatz 3 die folgende Fassung:

Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der Funding-Schwelle der jeweiligen Zeichnungsfrist treuhändig für den Investor verwahren und bei

vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding-Schwelle, das Nachrangdarlehen in Kooperation mit der Betreiberin der Plattform im Zuge der Darlehensannahme an die Emittentin überweisen. Sollte die Funding-Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, den Darlehensbetrag vollständig wieder auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto zu refundieren.

6. Abschnitt 2.4. Rechtsform der Veranlagung (Anteils-, Gläubigerrecht oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes

Auf den Seite36 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.4.2. Gesamtbetrag und Stückelung in Absatz 3 die folgende Fassung

Die Annahme der Angebote von Investoren durch die Emittentin und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Emittentin hängt davon ab, ob insgesamt in der jeweiligen Zeichnungsfrist 1 oder 2 jeweils die Funding Schwelle von EUR 300.000,00 durch die Angebote von Investoren erreicht wird. Das Nicht-Erreichen der Funding Schwelle je Zeichnungsfrist ist eine auflösende Bedingung für Darlehensverträge der jeweiligen Zeichungsfrist. Für den Fall, dass diese auflösende Bedingung im Falle der Zeichnungsfrist 1 bis längstens 03.11.2022 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) und im Falle der Zeichnungsfrist 2 bis längstens 28.04.2023 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) eintritt, d.h. die Funding Schwelle bis dahin nicht erreicht wird, gelten sämtliche im Rahmen der jeweiligen Zeichnungsfrist abgeschlossenen Darlehensverträge als nicht geschlossen.

7. Der Abschnitt 2.6. Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften des Emittenten oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können, erhält die folgende Fassung:

Die Emittentin selbst hat bisher qualifiziert nachrangige Darlehen in einer Gesamthöhe von EUR 14.235.000,- aufgenommen. Die folgende Tabelle zeigt das Volumen und die Laufzeit dieser Nachrangdarlehen:

Darlehensbetrag	Laufzeit bis
EUR 13.453.000,-	30.09.2027
EUR 782.000,-	30.09.2025

Die Tochtergesellschaft der Emittentin, die FMTG Services GmbH, hat über die von der Invesdor GmbH (vormals Finnest GmbH), Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, A-1040 Wien, FN 418310m, betriebene Plattformen www.finnest.com bzw. www.invesdor.com in den Geschäftsjahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 Nachrangdarlehen in der Höhe von insgesamt EUR 26.259.000,00 aufgenommen, von denen die beiden Darlehen mit Laufzeiten bis 30.09.2022 (in der nachstehenden Tabelle gekennzeichnet mit *) fristgerecht vollständig getilgt wurden. Die folgende Tabelle zeigt das Volumen und die Laufzeit dieser Nachrangdarlehen:

Darlehensbetrag	Laufzeit bis
EUR 2.503.000,00	30.09.2022*

EUR 2.448.000,00	30.09.2022*
EUR 3.392.000,00	30.09.2023
EUR 4.708.000,00	30.09.2024
EUR 3.634.000,00	30.09.2024
EUR 6.028.000,00	30.09.2026
EUR 3.546.000,00	30.09.2026

Davon abgesehen bestehen keine sonstigen Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstige Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können.

8. Der Abschnitt 2.12. Zeitraum für die Zeichnung, erhält im dritten Absatz die folgende Fassung:

Zeichnungsfrist 1 beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag, dieser ist geplant am 04.10.2022 und endet mit dem Ablauf des 03.11.2022. Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023.

9. Änderungen des Punkt 7. Verzeichnis der Anhänge auf Seite 55 sodass dieser lautet:

Anhang A Abkürzungen und Definitionen

Anhang B Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021

Anhang C 1 Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 1

Anhang C 2 Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 2

10. Änderungen des Anhang C Muster Darlehensverträge

Die in Anhang C 2 des Prospekts enthaltenen Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 2 erhalten die Fassung, wie diesem Nachtrag als Anhang II angefügt.

11. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Soweit dieser Nachtrag wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt enthaltenen Angaben enthält, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand eingetreten ist aber noch bevor dieser Nachtrag veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages zurück zu ziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Veranlagung eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z. 2 KSchG, so beträgt die Frist sieben Arbeitstage (§ 6 Abs. KMG). Der Rücktritt bedarf gemäß § 21 Abs 3 KMG der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Emittenten enthält, dem Emittenten oder CONDA mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die

Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der oben genannten Zeiträume abgesendet wird.

Unterfertigung gemäß Kapitalmarktgesetz

Die Emittentin, die FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG, FN 154675p, Walcherstraße 1A, Stiege C2, Top 6.04, A-1020 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und vollständig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern könnten. Soweit in diesem Nachtrag Werturteile oder Prognosen über zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse enthalten sind, liegen diesen Annahmen zugrunde, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrags abschätzbar waren. Eine Haftung für den Eintritt solcher Annahmen wird nicht übernommen.

Die FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG fertigt hiermit diesen Nachtrag als Emittentin gemäß § 5 Abs. 4 KMG.

Wien, am 14. März 2023

Dr. Otmar Michaeler

Kontrollvermerk des Prospektkontrollors gem. § 7 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz

Wir haben den vorliegenden Nachtrag gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Gesetzliche Grundlage des vorliegenden Prospektnachtrages ist § 6 KMG. Gemäß § 6 Abs. 1 KMG muss jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten und die zwischen dem Beginn und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebotes auftreten oder festgestellt werden in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risiken der Vermögenslage (siehe Punkt 5.2. dieses Kapitalmarktprospekts „Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs. 1 zu bilden" dieses Kapitalmarktprospekts) wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können – teils alleine oder in Kombination mit anderen – im Falle ihrer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt allfälliger Nebenkosten führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, 1100 Wien, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 KMG, dass der vorliegende Nachtrag zum Veranlagungsprospekt kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der Nachtrag enthält zusammen mit dem Prospekt alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken zu bilden.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 17. März 2023

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Anhang I

Fassungs-Gegenüberstellung

Fassungs-Gegenüberstellung

Originalfassung	Fassung 1. Nachtrag vom 14. März 2023
Auf den Seiten 7 des Prospekts Anhang C zu Anhang C 1 und neuer Anhang C 2	
Anhang C ..... 58 **Muster Darlehensverträge ..... 58** **Abschnitt I – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Euro ..... 58** **Abschnitt II – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Gutscheinen 59**	**Anhang C 1 ..... 58** **Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 1 ..... 58** **Abschnitt I – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Euro ..... 58** **Abschnitt II – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Gutscheinen ..... 59** **Anhang C 2 ..... 60** **Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 2 ..... 60** **Abschnitt I – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Euro ..... 60** **Abschnitt II – Darlehensvertrag mit Zinszahlungen in Gutscheinen 61**
Auf den Seiten 9 bis 12 des Prospekts in der Zusammenfassung Veranlagungen, Funding Schwelle, Treuhänder, Jubiläumsgutscheine, Wiederveranlagungsbonus, Angebotsfrist, Internationales Angebot, Laufzeit, Verzinsung und Abschluss des Darlehensvertrags	
Veranlagungen Die Emittentin bietet zwei Nachrangdarlehensvarianten zur Zeichnung an: (i) ein Nachrangdarlehen mit fünfjähriger Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 4% p.a. bei Verzinsung in cash oder 6,5% bei Verzinsung in Gutscheinen (das „Darlehen 5J“); und (ii) ein Nachrangdarlehen mit dreijähriger Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 3% p.a. bei Verzinsung in cash oder 5% bei Verzinsung in Gutscheinen (das „Darlehen 3J“).	**Veranlagungen** Die Emittentin bietet während der Zeichnungsfrist 1 zwei Nachrangdarlehensvarianten zur Zeichnung an: (iii) ein Nachrangdarlehen mit fünfjähriger Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 4% p.a. bei Verzinsung in cash oder 6,5% bei Verzinsung in Gutscheinen (das „Darlehen 5J“); und (iv) ein Nachrangdarlehen mit dreijähriger Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 3% p.a. bei Verzinsung in cash oder 5% bei Verzinsung in Gutscheinen (das „Darlehen 3J“). Im Rahmen des Angebots während der Zeichnungsfrist 2 vom 20.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 (für Details siehe unten „Angebotsfrist“)

			bietet die Emittentin lediglich ein Nachrangdarlehen mit fünfjähriger Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 5,50% p.a., bei Verzinsung in cash oder 7,50% bei Verzinsung in Gutscheinen (das „Darlehen 5J Zeichnungsfrist 2“) zur Zeichnung an.
Funding Schwelle	Die Annahme der Angebote von Investoren durch die Emittentin und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Emittentin hängt davon ab, ob insgesamt die Funding Schwelle von EUR 300.000,00 durch die Angebote von Investoren erreicht wird. Das Nicht-Erreichen der Funding-Schwelle ist eine auflösende Bedingung. Für den Fall, dass diese auflösende Bedingung bis längstens 03.11.2022 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) eintritt, d.h. die Funding Schwelle bis dahin nicht erreicht wird, gelten sämtliche Darlehensverträge als nicht geschlossen.	**Funding Schwelle**	Die Annahme der Angebote von Investoren durch die Emittentin und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Emittentin hängt davon ab, ob insgesamt sowohl in der Zeichnungsfrist 1 wie auch in der Zeichnungsfrist 2 jeweils die Funding Schwelle von EUR 300.000,00 durch die Angebote von Investoren erreicht wird. Das Nicht-Erreichen der Funding-Schwelle ist eine auflösende Bedingung. Für den Fall, dass diese auflösende Bedingung im Falle der Zeichnungsfrist 1 bis längstens 03.11.2022 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) und im Falle der Zeichnungsfrist 2 bis längstens 28.04.2023 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) eintritt, d.h. die Funding Schwelle bis dahin nicht erreicht wird, gelten sämtliche im Rahmen der jeweiligen Zeichnungsfrist abgeschlossenen Darlehensverträge als nicht geschlossen.
Treuhänder	der Darlehensbetrag ist durch den jeweiligen Investor auf das Konto des Zahlungsdienstleisters und Treuhänders, Lemonway (vereinfachte Aktiengesellschaft), mit dem Sitz in Montreuil, Frankreich, und der Geschäftsadresse 15 Rue de la Beaune, 93100 Montreuil, Frankreich, Barclays Bank Ireland PLC, Frankfurt Branch, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, IBAN DE70503104000438134909, BIC BARCDEFFXXX so zu überweisen, dass der Darlehensbetrag bis spätestens 14 Tage nach Abgabe des Angebotes durch den Investor zum	**Treuhänder**	der Darlehensbetrag ist durch den jeweiligen Investor auf das Konto des Zahlungsdienstleisters und Treuhänders, Lemonway (vereinfachte Aktiengesellschaft), mit dem Sitz in Montreuil, Frankreich, und der Geschäftsadresse 15 Rue de la Beaune, 93100 Montreuil, Frankreich, Barclays Bank Ireland PLC, Frankfurt Branch, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, IBAN DE70503104000438134909, BIC BARCDEFFXXX so zu überweisen, dass der Darlehensbetrag bis spätestens 14 Tage nach Abgabe des Angebotes durch

	Abschluss des Darlehensvertrages dort eingelangt ist. Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der Funding-Schwelle treuhändig für den Investor verwahren und bei vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding-Schwelle, das Nachrangdarlehen in Kooperation mit der Betreiberin der Plattform im Zuge der Darlehensannahme an die Emittentin überweisen. Sollte die Funding-Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, den Darlehensbetrag vollständig wieder auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto zu refundieren. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und im Rahmen des rechtlich Zulässigen kann der Darlehensbetrag mit Zustimmung des Anlegers auch mittels Bankeinzug vom Konto des Investors an den Treuhänder bezahlt werden.		den Investor zum Abschluss des Darlehensvertrages dort eingelangt ist. Für Zeichner in der Zeichnungsfrist 2 führt der Treuhänder auch ein dem jeweiligen Investor eindeutig zugewiesenes virtuelles Konto, welchem Geldbeträge zugeschrieben werden können und auf welches der Investor via der Plattform hinzubuchen oder auch abbuchen kann („virtuelles Wallet“). Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der jeweiligen Funding-Schwelle treuhändig für den Investor verwahren und bei vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding-Schwelle, das Nachrangdarlehen in Kooperation mit der Betreiberin der Plattform im Zuge der Darlehensannahme an die Emittentin überweisen. Sollte die jeweilige Funding-Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, im Fall von Zeichnungen im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 den Darlehensbetrag vollständig wieder dem virtuellen Wallet des jeweiligen Investors gutzuschreiben oder allenfalls auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto zu refundieren, wenn dies vom Investor durch digitale Eingabe auf der Plattform gefordert wird. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und im Rahmen des rechtlich Zulässigen kann der Darlehensbetrag mit Zustimmung des Anlegers auch mittels Bankeinzug vom Konto des Investors an den Treuhänder bezahlt werden.
Jubiläumsgutscheine	sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 1 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Jubiläumsgutscheine“) in folgender Höhe:	**Jubiläumsgutscheine und Falkensteiner-Gutscheine**	sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 1 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Jubiläumsgutscheine“) in folgender Höhe:

	(i) bei Zeichnung des Darlehens 5J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 1.000,00; (ii) bei Zeichnung des Darlehens 3J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 500,00. Die Emittentin behält sich vor, auch für die Zeichnungsfrist 2 Jubiläumsgutscheine auszuloben und wird die Entscheidung darüber, einschließlich der Entscheidung über deren Höhe, auf ihrer Website www.fmtg-invest.com und auf der Plattform veröffentlichen.		(iii) bei Zeichnung des Darlehens 5J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 1.000,00; (iv) bei Zeichnung des Darlehens 3J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 500,00. Sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 2 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Falkensteiner-Gutscheine“) in Höhe von EUR 1.100,00;
Wiederveranlagungsbonus	Investoren, die bereits im Rahmen der ersten und/oder zweiten Emission in den Jahren 2017 und 2018 in Nachrangdarlehen, welche von der 100%igen Tochergesellschaft der Emittentinder FMTG Services GmbH, begeben wurden, investiert haben erhalten bei einer Investition im Rahmen der Zeichnungsfrist 1 in gleicher Höhe oder höher EUR 100,- als Treuebonus in Form eines Hotelgutscheins der FMTG Gruppe.	**Wiederveranlagungsbonus**	Investoren, die bereits im Rahmen der ersten und/oder zweiten Emission in den Jahren 2017 und 2018 in Nachrangdarlehen, welche von der 100%igen Tochtergesellschaft der Emittentin der FMTG Services GmbH, begeben wurden, investiert haben erhalten bei einer Investition im Rahmen der Zeichnungsfrist 1 in gleicher Höhe oder höher EUR 100,- als Treuebonus in Form eines Hotelgutscheins der FMTG Gruppe. Für Zeichnungen im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 wird kein solcher Wiederveranlagungsbonus gewährt.
Angebotsfrist	Die Angebotsfrist gliedert sich in 2 (zwei) Zeichnungsfristen: Zeichnungsfrist 1 beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag, dieser ist geplant am 04.10.2022 und endet mit dem Ablauf des 03.11.2022. Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023. Die Zeichnungsfristen können von der Emittentin im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding-	**Angebotsfrist**	Die Angebotsfrist gliedert sich in 2 (zwei) Zeichnungsfristen: Zeichnungsfrist 1 beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag, dieser ist geplant am 04.10.2022 und endet mit dem Ablauf des 03.11.2022. Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023.

	Schwelle sowie im Falle der vorzeitigen Erreichung des Gesamtbetrags der Veranlagung, also einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 15.000.000,00, verkürzt werden oder, betreffend die Zeichnungsfrist 2, auch zur Gänze entfallen. Eine entsprechende Verkürzung oder ein gänzlicher Entfall wird von der Emittentin gegebenenfalls auf ihrer Website www.fmtg-invest.com und auf der Plattform veröffentlicht. Darüber hinaus kann die Emittentin die Zeichnungsfristen während der Angebotsfrist um jeweils bis zu 28 Tage verlängern. Eine mehrmalige Verlängerung ist nicht zulässig. Eine allfällige Verlängerung wird ebenfalls auf der Website der Gesellschaft www.fmtg-invest.com und auf der Plattform veröffentlicht.		Die Zeichnungsfristen können von der Emittentin im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding-Schwelle sowie im Falle der vorzeitigen Erreichung des Gesamtbetrags der Veranlagung, also einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 15.000.000,00, verkürzt werden oder, betreffend die Zeichnungsfrist 2, auch zur Gänze entfallen. Eine entsprechende Verkürzung oder ein gänzlicher Entfall wird von der Emittentin gegebenenfalls auf ihrer Website www.fmtg-invest.com und auf der Plattform veröffentlicht. Darüber hinaus kann die Emittentin die Zeichnungsfristen während der Angebotsfrist um jeweils bis zu 28 Tage verlängern. Eine mehrmalige Verlängerung ist nicht zulässig. Eine allfällige Verlängerung wird ebenfalls auf der Website der Gesellschaft www.fmtg-invest.com und auf der Plattform veröffentlicht.
Internationales Angebot	Zusätzlich zu dem Angebot in Österreich unter diesem Prospekt beabsichtigt die Emittentin, die Veranlagung auch in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Schweizerischen Eidgenossenschaft öffentlich, gemäß den dort geltenden kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen anzubieten. Das Angebot in der Bundesrepublik Deutschland ist dabei in einem Zeitraum von 12 Monaten mit einem Betrag von EUR 6 Mio. begrenzt. In der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist das Angebot mit EUR 1 Mio. begrenzt.	**Internationales Angebot**	Zusätzlich zu dem Angebot in Österreich unter diesem Prospekt beabsichtigt die Emittentin, die Veranlagung auch in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Schweizerischen Eidgenossenschaft öffentlich, gemäß den dort geltenden kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen anzubieten. Das Angebot in der Bundesrepublik Deutschland ist dabei in einem Zeitraum von 12 Monaten mit einem Betrag von EUR 6 Mio. begrenzt. In der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist das Angebot mit EUR 1 Mio. begrenzt. Das Angebot im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 ist auf Österreich und die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Ein Angebot in der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfolgt während der Zeichnungsfrist 2 nicht.
Laufzeit	Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem Datum der Anbotsannahme durch die Emittentin und endet:		

	Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen: (i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen: (iii) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2028; (iv) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2026;	**Laufzeit**	Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem Datum der Anbotsannahme durch die Emittentin und endet: Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen: (v) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (vi) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und (vii) für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen am 30.09.2028.
Verzinsung	Nach Wahl des Anlegers werden die Zinsen als Geldüberweisung in Euro oder als Gutscheine für Leistungen der Emittentin geleistet. Die Verzinsung beträgt bei Leistung als Geldüberweisung (i) im Falle des Darlehens 5J fix 4,0% p.a. cash und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 3,0% p.a. cash. Bei Leistung in Gutscheinen beträgt die Verzinsung (i) im Falle des Darlehens 5J fix 6,5% p.a. und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 5,0% p.a. Die Wahl der Verzinsungsvariante ist durch den Investor bei Legung des Angebotes zu treffen und ist für die gesamte Laufzeit bindend.	**Verzinsung**	Nach Wahl des Anlegers werden die Zinsen als Geldüberweisung in Euro oder als Gutscheine für Leistungen der Emittentin geleistet. Die Verzinsung beträgt für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen bei Leistung als Geldüberweisung (i) im Falle des Darlehens 5J fix 4,0% p.a. cash und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 3,0% p.a. cash. Bei Leistung in Gutscheinen beträgt die Verzinsung für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen (i) im Falle des Darlehens 5J fix 6,5% p.a. und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 5,0% p.a. Für während der Zeichnungsfrist 2 gezeichnete Veranlagungen beträgt die Verzinsung bei Leistung als Geldüberweisung fix 5,50% p.a. und bei Leistung in Gutscheinen fix 7,50% p.a. Die Wahl der Verzinsungsvariante ist durch den Investor bei Legung des Angebotes zu treffen und ist für die gesamte Laufzeit bindend. Zinsen in Euro für im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 gezeichneten Veranlagungen werden zunächst auf das virtuelle Wallet des jeweiligen Investors gebucht.

Abschluss des Darlehensvertrags	Anleger können online über die Plattform (siehe unten) ein Angebot zur Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens an die Emittentin nach Maßgabe des Darlehensvertrages zu einem fixen Zinssatz (i) im Falle des Darlehens 5J fix 4,0% p.a. cash und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 3,0% p.a. cash. Bei Leistung in Gutscheinen beträgt die Verzinsung (i) im Falle des Darlehens 5J fix 6,5% p.a. und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 5,0% p.a. stellen. Dieses Angebot kann von der Emittentin angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag zustande.		Investoren haben die Möglichkeit die Überweisung auf das eigene Bankkonto über die Plattform digital zu verlangen oder auch selbst durchzuführen. **Abschluss des Darlehensvertrags** Anleger können online über die Plattform (siehe unten) ein Angebot zur Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens an die Emittentin nach Maßgabe des jeweiligen Darlehensvertrages zu dem jeweiligen fixen Zinssatz stellen. Dieses Angebot kann von der Emittentin angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag zustande.

Auf Seite17 des Prospekts im Abschnitt Die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihre Position in der FMTG Gruppe die Tabelle in Punkt 2.

	Gesellschaften	Konsoldierungsart F
1.	FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG, Wien, Österreich	V
2.	FMTG Development GmbH, Wien, Österreich	V
3.	FMTG Services GmbH, Wien, Österreich	V
4.	AEJO Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich	V
5.	Falkensteiner Hotel Club Funimation Katschberg GmbH (vormals RCB Hotelbeteiligungs-GmbH), Rennweg Österreich	V
6.	Falkensteiner Hotel Montafon GmbH (vormals FMTG Falkensteiner Hotelbetriebs GmbH), Wien, Österreich	V
7.	Punta Skala Beteiligungs GmbH (vormals Amphidamas Beteiligungsverwaltungs GmbH), Wien, Österreich	V
8.	Falkensteiner Hotel Sonnenalpe GmbH (vormals Evert Beteiligungs GmbH), Wien, Österreich	V
9.	Michaeler & Partner GmbH (vormals Michaeler & Partner Services GmbH), Wien, Österreich	V
10.	Falkensteiner Hotel Cirstallo GmbH (vormals Falkensteiner Hotel Cristallo Betriebs GmbH), Wien, Österreich	V
11.	KI Katschberg Immobilien GmbH, Rennweg, Österreich	V
12.	FMTG Financial Services GmbH (vormals FMTG Immo GmbH), Wien, Österreich	V
13.	FMTG Mitarbeiterhaus Katschberg GmbH, Rennweg, Österreich	V
14.	Falkensteiner Hotel BRS & BL GmbH (vormals FMTG Beteiligungs GmbH), Wien, Österreich	V
15.	MF Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich	V
16.	Falkensteiner Hotel Carinzia GmbH (vormals Falkensteiner Hotel & Spa Carinzia Betriebs GmbH), Jenig, Österreich	V
17.	Falkensteiner Schlosshotel Velden GmbH (vormals CUP Touristic Ges.m.b.H.), Velden am Wörther See, Österreich	V
18.	Schneesportschule Seebacher KG, Rennweg, Österreich	V
19.	Tourismusregion Katschberg/Rennweg Marketing GmbH, Rennweg, Österreich	B
20.	KR Golfanlagen GmbH, Jenig, Österreich	V
21.	SHV Motorbootbetriebs GmbH, Velden, Österreich	V
22.	Naturenergie Katschberg GmbH, Rennweg, Österreich	V
23.	FMTG Camping Management GmbH, Wien, Österreich	V
24.	FMTG Camping Hafnersee GmbH, Wien, Österreich	V
25.	Falkensteiner Hotel Maria Prag Betriebs s.r.o., Prag, Tschechien	V
26.	Grand Hotel Marienbad Betriebs s.r.o., Prag, Tschechien	V
27.	Hotel Atlantis Besitz s.r.o.(vormals Hotel Maria Prag Betriebs s.r.o.), Prag, Tschechien	V
28.	FTOUR GmbH, Recklinghausen, Deutschland	N
29.	FALKENSTEINER HOTELMANAGEMENT S.r.l., Vahrn, Italien	V
30.	Michaeler & Partner s.r.l., Vahrn, Italien	V
31.	RHE S.r.l., Vahrn, Italien	E
32.	GDB S.r.l., Vahrn, Italien	B
33.	FALKENSTEINER HOTEL CAPO BOI s.r.l. (vormals FALKENSTEINER HOTELS ITALY S.r.l.), Vahrn, Italien	V
34.	FMG s.r.l., Vahrn, Italien	V
35.	Falkensteiner Garden Calabria s.r.l., Vahrn, Italien	V
36.	Falkensteiner Cortina s.r.l., Vahrn, Italien	V
37.	Salò Resort s.r.l., Vahrn, Italien	E
38.	FALKENSTEINER Hotelmanagement d.o.o., Zagreb, Kroatien	V
39.	HOTELI PUNAT d.d., Punat, Kroatien	V
40.	PUNTA SKALA d.o.o., Zadar, Kroatien	E
41.	BORIK d.o.o (vormals BORIK dd), Zadar, Kroatien	V
42.	Falkensteiner Hotel Bratislava s.r.o., Bratislava, Slowakei	V
43.	Falkensteiner Hotel Kosice Besitz s.r.o., Bratislava, Slowakei	V
44.	MF Development B.V., Rotterdam, Niederlande	V
45.	Zadar B.V., Amsterdam, Niederlande	E
46.	Falkensteiner Hotel Montenegro d.o.o., Bečići, Montenegro	V
47.	Alba Invest d.o.o., Belgrad, Serbien	V

V = Vollkonsolidiert; E = At Equity konsolidiert; N = Nicht konsolidiert; B = Beteiligung;

	Gesellschaften	Konsoldierungsart
1.	FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG, Wien, Österreich	V
2.	FMTG Development GmbH, Wien, Österreich	V
3.	FMTG Services GmbH, Wien, Österreich	V
4.	AEJO Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich	V
5.	Falkensteiner Hotel Club Funimation Katschberg GmbH (vormals RCB Hotelbeteiligungs-GmbH), Rennweg Österreich	V
6.	Falkensteiner Hotel Montafon GmbH (vormals FMTG Falkensteiner Hotelbetriebs GmbH), Wien, Österreich	V
7.	Punta Skala Beteiligungs GmbH (vormals Amphidamas Beteiligungsverwaltungs GmbH), Wien, Österreich	V
8.	Falkensteiner Hotel Sonnenalpe GmbH (vormals Evert Beteiligungs GmbH), Wien, Österreich	V
9.	Michaeler & Partner GmbH (vormals Michaeler & Partner Services GmbH), Wien, Österreich	V
10.	Falkensteiner Hotel Cirstallo GmbH (vormals Falkensteiner Hotel Cristallo Betriebs GmbH), Wien, Österreich	V
11.	KI Katschberg Immobilien GmbH, Rennweg, Österreich	V
12.	FMTG Financial Services GmbH (vormals FMTG Immo GmbH), Wien, Österreich	V
13.	FMTG Mitarbeiterhaus Katschberg GmbH, Rennweg, Österreich	V
14.	Falkensteiner Hotel BRS & BL GmbH (vormals FMTG Beteiligungs GmbH), Wien, Österreich	V
15.	MF Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich	V
16.	Falkensteiner Hotel Carinzia GmbH (vormals Falkensteiner Hotel & Spa Carinzia Betriebs GmbH), Jenig, Österreich	V
17.	Falkensteiner Schlosshotel Velden GmbH (vormals CUP Touristic Ges.m.b.H.), Velden am Wörther See, Österreich	V
18.	Schneesportschule Seebacher KG, Rennweg, Österreich	V
19.	Tourismusregion Katschberg/Rennweg Marketing GmbH, Rennweg, Österreich	B
20.	KR Golfanlagen GmbH, Jenig, Österreich	V
21.	SHV Motorbootbetriebs GmbH, Velden, Österreich	V
22.	Naturenergie Katschberg GmbH, Rennweg, Österreich	V
23.	FMTG Camping Management GmbH, Wien, Österreich	V
24.	FMTG Camping Hafnersee GmbH, Wien, Österreich	V
25.	Falkensteiner Hotel Maria Prag Betriebs s.r.o., Prag, Tschechien	V
26.	Grand Hotel Marienbad Betriebs s.r.o., Prag, Tschechien	V
27.	Hotel Atlantis Besitz s.r.o.(vormals Hotel Maria Prag Betriebs s.r.o.), Prag, Tschechien	V
28.	FTOUR GmbH, Recklinghausen, Deutschland	N
29.	FALKENSTEINER HOTELMANAGEMENT S.r.l., Vahrn, Italien	V
30.	Michaeler & Partner s.r.l., Vahrn, Italien	V
31.	RHE S.r.l., Vahrn, Italien	E
32.	GDB S.r.l., Vahrn, Italien	B
33.	FALKENSTEINER HOTEL CAPO BOI s.r.l. (vormals FALKENSTEINER HOTELS ITALY S.r.l.), Vahrn, Italien	V
34.	FMG s.r.l., Vahrn, Italien	V
35.	Falkensteiner Garden Calabria s.r.l., Vahrn, Italien	V
36.	Falkensteiner Cortina s.r.l., Vahrn, Italien	V
37.	Salò Resort s.r.l., Vahrn, Italien	E
38.	Falkensteiner Hotel Bozen s.r.l., Vahrn, Italien	V
39.	FALKENSTEINER Hotelmanagement d.o.o., Zagreb, Kroatien	V
40.	HOTELI PUNAT d.d., Punat, Kroatien	V
41.	PUNTA SKALA d.o.o., Zadar, Kroatien	E
42.	BORIK d.o.o (vormals BORIK dd), Zadar, Kroatien	V
43.	Falkensteiner Hotel Bratislava s.r.o., Bratislava, Slowakei	V
44.	Falkensteiner Hotel Kosice Besitz s.r.o., Bratislava, Slowakei	V
45.	MF Development B.V., Rotterdam, Niederlande	V
46.	Zadar B.V., Amsterdam, Niederlande	E
47.	Falkensteiner Hotel Montenegro d.o.o., Bečići, Montenegro	V
48.	Alba Invest d.o.o., Belgrad, Serbien	V

V = Vollkonsolidiert; E = At Equity konsolidiert; N = Nicht konsolidiert; B = Beteiligung;

Auf Seite 18 des Prospekts in Punkt 2.1.2 die Absätze 6 und 7	
In den letzten Jahren bis inklusive 2021 konnte die FMTG Gruppe profitabel wachsen und entwickelte sich zu einem bedeutenden Hotelbetreiber in der Premium Kategorie in Österreich und an der Adriaküste. Trotz der Corona Krise und der Ukraine Krise (auf deren Auswirkung auf den Tourismus und die FMTG Gruppe wird im Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**„Auswirkungen der Coronoa- und der Ukraienkrise auf den Tourismus“ detailliert eingegangen) hat die FMTG Gruppe das Familien Resort Falkensteiner Club Funimation Calabria, Italien, mit fast 600 Zimmern und Suiten mit Anfang Juli 2020 erfolgreich eröffnet. Im Dezember 2020 wurde das neue „Adults Only“ Premium-Aktivhotel am Kronplatz, Südtirol, mit 97 Zimmern und Suiten eröffnet.	Nachdem im Frühjahr/Sommer 2021 bereits die umfangreichen Renovierungen des 4-Sterne Hotels Sonnenalpe am österreichischen Nassfeld und des 5-Sterne Spa Resort Marienbad bzw. die Erweiterung des 5-Sterne Hotels in Jesolo realisiert wurden, konnte Ende November 2021 auch die Erweiterung und der Generalumbau des Stammhauses von Falkensteiner, dem Family Resort Lido (130 Zimmer und Suiten) erfolgreich abgeschlossen und das Hotel wiedereröffnet werden. Im Mai 2022 wurde das Falkensteiner Hotel in Prag (108 Zimmer und Suiten), wenn auch mit leichter Verspätung, nach rund 2-jähriger Schließung und vollständiger Renovierung wiedereröffnet und nach Ansicht der Emittentin erfolgreich als 5-Sterne Hotel positioniert. Im Juni 2022 erfolgte die Wiedereröffnung des 5-Sterne Family Hotel Diadora in Punta Skala (230 Zimmer und Suiten) nach einem umfangreichen Umbau und Upgrade der Zimmer, öffentlichen Bereiche, des Restaurants, der Kinderbereiche und des Poolbereichs und einer Neupositionierung als Familienprodukt im Premiumbereich.
Auf Seite 18 des Prospekts Abschnitt 2.1.2. Die FMTG Gruppe heute: Fokus auf das Management von Hotels und Residences mittels Pacht und Managementvertrag und Campingbetrieben, vorletzter Absatz	
Das Management der FMTG Gruppe will den starken Wachstumskurs der letzten Jahre beibehalten und setzt auf Wachstum als Hotelbetreiber in den Kern-Märkten Österreich, Deutschland, Italien sowie der Adriaküste der Balkanhalbinsel. Neue Projektentwicklungen sollen mit starken strategischen Partnern zusammen abgewickelt werden. So konnte mit 23. März 2021 ein Pachtvertrag für ein Premium Familienhotel in Tschagguns, Vorarlberg, mit dem größten Energieversorgungsunternehmen in Vorarlberg, der Illwerke vkw AG als Investor, abgeschlossen werden. Mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 46 Mio. soll das 123 Zimmer und Suiten fassende Haus bis zur Wintersaison 2022/2023 fertiggestellt sein.	Das Management der FMTG Gruppe will den starken Wachstumskurs der letzten Jahre beibehalten und setzt auf Wachstum als Hotelbetreiber in den Kern-Märkten Österreich, Deutschland, Italien sowie der Adriaküste der Balkanhalbinsel. Neue Projektentwicklungen sollen mit starken strategischen Partnern zusammen abgewickelt werden. So konnte mit 23. März 2021 ein Pachtvertrag für ein Premium Familienhotel in Tschagguns, Vorarlberg, mit dem größten Energieversorgungsunternehmen in Vorarlberg, der Illwerke vkw AG als Investor, abgeschlossen werden. Mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 51 Mio. wurde das 123 Zimmer und Suiten fassende Haus am 16.12.2022 eröffnet und steht für die Wintersaison 2022/2023 zur Verfügung.
Auf den Seiten 19f des Prospekts Punkt 2.1.3	
Die aktuelle Corona-Pandemie hat immer noch negative Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und stellt alle Branchen vor Herausforderungen. Der Russland-Ukraine-Konflikt und die gegen Russland verhängten Sanktionen haben ebenfalls spürbare Folgewirkungen für die europäische Wirtschaft. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine bestanden die Belastungsfaktoren wie Preisanstieg, Lieferkettenproblematik und Materialmangel, die sich nun verstärkt haben. Die wesentlich durch den Ukraine-Krieg geprägte Energiepreisentwicklung treibt die Inflation noch stärker an und schwächt die Wachtumsprognosen insgesamt ab.	Die aktuelle Corona-Pandemie zeigte bis in den Herbst 2022 noch negative Auswirkungen, hat aber nach Einschätzung der Gesellschaft mittlerweile keinen Einfluss mehr auf die Nachfrageentwicklung im Tourismus. Der Russland-Ukraine-Konflikt und die gegen Russland verhängten Sanktionen haben hingegen nach Einschätzung der Gesellschaft deutlich stärker spürbare Folgewirkungen für die europäische Wirtschaft. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine bestanden die Belastungsfaktoren wie Preisanstieg, Lieferkettenproblematik und Materialmangel, die sich verstärkt haben. Die wesentlich durch den Ukraine-Krieg geprägte

Der Tourismus als Dienstleistungsbranche ist jedoch weniger von unterbrochenen Lieferketten betroffen als die Industrie und zeigt im Vergleich zu den Lockdown-geprägten Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Erholung. Das Jahr 2021 war zunächst von globalen Reisebeschränkungen und nationalen Lockdowns geprägt, weshalb bis Mitte Mai, bis auf wenige Ausnahmen (Kroatien, Serbien), in den Kerndestinationen alle Hotels geschlossen bleiben mussten. Die Beendigung der Lockdowns und die Öffnung der europäischen Grenzen in den Sommermonaten 2021 sorgte dafür, dass in einigen Kernmärkten (das sind die Destinationen in Österreich, Kroatien und Italien) der Sommertourismus stattfinden konnte und aufgrund des Wegfalls außereuropäischer Reiseziele bis in den Herbst insgesamt eine sehr gute Nachfrage nach regionalen Tourismusprodukten bestand. Der neuerliche Lockdown in Österreich ab Mitte November hat die bis dahin sehr gute Vorbuchungslage für den Winter stark abgebremst und trotz kurzfristigem Anstieg nach der Wiedereröffnung im Dezember, konnten die erwarteten Ziele in diesem Monat nicht erreicht werden. Auch die Buchungslage im ersten Quartal 2022 war noch durch den Lockdown, Reiserestriktionen bzw. limitierende Aufenthaltsregeln sowie durch die ab Jahresanfang stark ansteigenden Infektionszahlen aufgrund der Omikron-Variante negativ beeinflusst. Ein sehr starkes kurzfristiges Buchungsaufkommen und die schrittweise Aufhebung der Restriktionen führten jedoch speziell ab Mitte Februar und im März zu einer positiven Entwicklung. Im 2. Quartal machten sich vor allem vier Faktoren negativ bemerkbar: eine gedämpfte Nachfrage nach Wellnessurlaub, ein immer noch schwaches Gruppenreisengeschäft und ein Fehlen internationaler großer Veranstaltungen im MICE Segment sowie mangelnde internationale Flugkapazitäten. Auch wenn insgesamt für den Sommer wieder ein deutlicher Anstieg bei Flugreisen spürbar ist, hat das anhaltende Flugchaos mit vielen Verspätungen, Flugabsagen und Streiks dazu geführt, dass Urlaubsreisen im näher gelegenen Ausland ähnlich wie im letzten Jahr funktionieren und es eine starke kurzfristige Nachfrage nach Urlaubsreisen in Italien und Kroatien gibt. Die Nachfrage in Österreich ist im Vergleich zu 2021 etwas rückläufig, da wieder verstärkt Meeresdestinationen nachgefragt werden. Der Städtetourismus entwickelte sich zu Beginn des Jahres noch schwächer als erwartet, doch die Erholung dieses Segmentes von den Auswirkungen der Corona-Krise nimmt immer stärker Fahrt auf. Hier ist auch eine Rückkehr von Langstreckenmärkten, z.B. der USA, deutlich spürbar. Die Emittentin sieht erste Anzeichen zu einer Normalisierung des Buchungsverhaltens. Die Frühbucherkampagne im Januar und Februar zeigte für den Sommer bereits stärkere	Energiepreisentwicklung treibt die Inflation noch stärker an und schwächt die Wachtumsprognosen insgesamt ab. Der Tourismus als Dienstleistungsbranche ist jedoch weniger von unterbrochenen Lieferketten betroffen als die Industrie und zeigt nach Einschätzung der Gesellschaft im Vergleich zu den Lockdown-geprägten Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Erholung. Die Wintersaison 2021/2022 in Österreich und Südtirol war noch sehr stark von der Corona-Situation beeinflusst. Einschränkungen in den Hotels und Skigebieten (z.B. Nachweis- und Maskenpflicht) sowie teilweise restriktive Ein- und Ausreisebestimmungen resultierten in diesen Destinationen in einer insgesamt geringeren Nachfrage und einer viel höheren kurzfristigen Stornoquote als in der letzten durchgängig möglichen Wintersaison 2019. Im 2. Quartal machten sich vor allem vier Faktoren negativ bemerkbar: eine gedämpfte Nachfrage nach Wellnessurlaub, ein immer noch schwaches Gruppenreisengeschäft und ein Fehlen internationaler großer Veranstaltungen im MICE Segment sowie mangelnde internationale Flugkapazitäten. Auch wenn insgesamt für den Sommer wieder ein deutlicher Anstieg bei Flugreisen spürbar war, hat das anhaltende Flugchaos mit vielen Verspätungen, Flugabsagen und Streiks dazu geführt, dass Urlaubsreisen im näher gelegenen Ausland ähnlich wie im letzten Jahr gut gebucht wurden und es eine starke kurzfristige Nachfrage nach Urlaubsreisen in Italien und Kroatien gibt. Die Nachfrage in Österreich war im Vergleich zu 2021 aber deutlich rückläufig, da wieder verstärkt Meeresdestinationen nachgefragt wurden. Der Städtetourismus entwickelte sich zu Beginn des Jahres noch schwächer als erwartet, doch die Erholung dieses Segmentes von den Auswirkungen der Corona-Krise nahm ab dem späten Frühjahr immer stärker Fahrt auf. Hier ist auch eine Rückkehr von Langstreckenmärkten, z.B. der USA, deutlich spürbar. Die Emittentin sieht klare Anzeichen zu einer Normalisierung des Buchungsverhaltens. Im 3. Quartal 2022 konnte ein Anstieg der Vorbuchungen für die Wintersaison und den nächsten Sommer beobachtet werden. Auch die laufende Frühbucherkampagne im Januar und Februar zeigt für den Sommer bereits deutlich stärkere Vorbuchungen als im Jahr 2022. Das Buchungsverhalten der Gäste ist jedoch insgesamt weiterhin durch hohe Kurzfristigkeit geprägt. Vor allem im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 ist der kurzfristige Pick-up deutlich stärker und weiterhin ein klarer Shift zu direkten Buchungskanälen im Vergleich zum Veranstaltergeschäft spürbar.

Vorbuchungen und auch im 3. Quartal konnte ein Anstieg der Buchungen für die Wintersaison und den nächsten Sommer beobachtet werden. Das Buchungsverhalten der Gäste ist weiterhin durch hohe Kurzfristigkeit geprägt. Vor allem im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 ist der kurzfristige Pick-up deutlich stärker und weiterhin ein klarer Shift zu direkten Buchungskanälen im Vergleich zum Veranstaltergeschäft spürbar. Während für den Herbst vorerst keine Einschränkungen durch die Covid-Situation zu erwarten sind, ist die Lage im Winter noch unklar. Durch den Impffortschritt und die wachsende „Normalisierung" der Pandemie kann jedoch auch für diese Zeit davon ausgegangen werden, dass es weniger Einschränkungen als 2020 oder 2021 geben wird.	
<u>Auf den Seiten 20ff des Prospekts Absätze 4ff des Punktes 2.1.4</u>	
Im ersten Quartal 2022 (Wintersaison) war die Pandemie noch deutlich spürbar. Rapide steigende Infektionszahlen durch die Omikron-Variante in den Kern-Quellmärkten (Herkunftsländer der Gäste) und aufrechtbleibende bzw. neue Reisebeschränkungen und -auflagen dämpften die ursprünglich sehr positive Nachfrage nach Winterurlaub und führten zu einer extrem kurzfristigen Buchungsentwicklung. Der Trend von weniger Nächtigungen zu deutlich gesteigerten Raten, der schon im Sommer 2021 sichtbar war, setzte sich auch in den ersten 3 Monaten des Jahres fort. Insgesamt konnte so trotz Pandemie ein zufriedenstellendes Ergebnis mit nur einer leichten negativen Abweichung zu 2019 erreicht werden. Im 2. Quartal konnte das starke Aprilresultat durch eine gedämpfte Nachfrage nach Wellnessurlaub sowie fehlende Umsätze im Gruppen- und Veranstaltungsbereich im Mai und eine vor allem in den Berghotels in Österreich schwache Buchungslage im Juni nicht fortgesetzt werden. Die Monate Mai und Juni konnten trotzdem eine deutliche Umsatzsteigerung zum Vorjahr aufweisen. Das für das Unternehmen sehr wichtige 3. Quartal (Sommersaison) zeigt wiederum ein bis dato deutlich besseres Ergebnis. Im Vergleich zum Rekordsommer 2021, konnte der Zimmerumsatz im Like for Like Vergleich (Stand 12.09.2022) nochmals um 14% gesteigert werden (im Vergleich zu 2019 LFL um 32%). Ausschlaggebend dafür ist die sehr starke Nachfrage in Kroatien und Italien. In Österreich und Südtirol spüren wir einen Buchungsrückgang zum Sommer 2021 (-13%), liegen jedoch im Vergleich zu 2019 derzeit (Stand Ende August) um 53% höher. Auch der Städtetourismus hat sich in den Falkensteiner-Destinationen sehr positiv entwickelt. Während in Belgrad bereits seit März die Vorkrisenergebnisse erreicht bzw. übertroffen werden, haben sich mit Juni auch die Märkte in Bratislava und Prag wieder deutlich erholt und ein normales Level erreicht. Der Umbau des Hotels in Prag zu einem Premium-Boutique-Hotel zeigt einen positiven Effekt. Gegenüber 2019 konnte der Umsatz im 3. Quartal (Stand 12.09.2022) um 33% gesteigert werden, die Durchschnittsrate liegt sogar um 55% höher.	Im ersten Quartal 2022 (Wintersaison) war die Pandemie noch deutlich spürbar. Rapide steigende Infektionszahlen durch die Omikron-Variante in den Kern-Quellmärkten (Herkunftsländer der Gäste) und aufrechtbleibende bzw. neue Reisebeschränkungen und -auflagen dämpften die ursprünglich sehr positive Nachfrage nach Winterurlaub und führten zu einer extrem kurzfristigen Buchungsentwicklung. Der Trend von weniger Nächtigungen zu deutlich gesteigerten Raten, der schon im Sommer 2021 sichtbar war, setzte sich auch in den ersten 3 Monaten des Jahres fort. Insgesamt konnte so trotz Pandemie ein zufriedenstellendes Ergebnis mit nur einer leichten negativen Abweichung zu 2019 erreicht werden (Like for Like Zimmerumsatz -5,4%). Im zweiten Quartal 2022 konnte das starke Aprilresultat (LFL Zimmerumsatz +639,3% zum stark Covid-geprägten Jahr 2021 bzw. +11,7% zu 2019) durch eine gedämpfte Nachfrage nach Wellnessurlaub sowie fehlende Umsätze im Gruppen- und Veranstaltungsbereich im Mai und eine vor allem in den Berghotels in Österreich schwache Buchungslage im Juni nicht fortgesetzt werden. Trotzdem lag das Quartalsergebnis deutlich über dem – stark Corona-geprägten – Vorjahr (LFL Zimmerumsatz +113,6%) bzw. auch leicht über dem Ergebnis aus 2019 (Like for Like Zimmerumsatz +5,2%). Das für das Unternehmen sehr wichtige dritte Quartal (Sommersaison) zeigte wiederum insgesamt ein deutlich besseres Ergebnis. Im Vergleich zum Rekordsommer 2021, konnte der Zimmerumsatz im Like for Like Vergleich nochmals um 14,0% gesteigert werden (im Like for Like Vergleich zu 2019 um +32,5%). Ausschlaggebend dafür war die sehr starke Nachfrage in Kroatien und Italien. In Österreich und Südtirol gab es hingegen einen Buchungsrückgang zum Sommer 2021 (LFL -13,2%), jedoch im Vergleich zu 2019 einen Umsatzzuwachs von Like for Like 52,4%. Auch der Städtetourismus hat sich in den Falkensteiner-Destinationen im Laufe des Jahres positiv entwickelt. Während in Belgrad bereits seit März die Vorkrisenergebnisse erreicht bzw. übertroffen wurden, haben sich mit Juni auch die Märkte in Bratislava und Prag wieder deutlich

Das Ausbleiben der Buchungen aus dem CIS-Raum durch den Ukraine-Krieg hat sich in den Hotels in Montenegro, Marienbad (Tschechien) und Kalabrien (Italien) bemerkbar gemacht. Insgesamt ist die Gruppe jedoch nur sehr wenig von diesen Märkten abhängig (2021 kamen nur ca. 1,95% der Nächtigungen der Gruppe aus den Märkten Russland, Ukraine oder Belarus) und deshalb auch wenig davon betroffen. Erfreulich ist die merkbare Steigerung der Buchungen aus Tschechien und der Schweiz sowie die Rückkehr des UK-Markts bzw. eine sich abzeichnende Rückkehr des Überseemarktes USA. In den kommenden Monaten erwarten wir auch eine Erholung des Wellnessmarktes. Ein guter Vorbuchungsstand im Oktober (LFL +34% zu 2021, +8% zu 2019) und eine solide Nachfrage für den Dezember (+27% zu 2021, +6% zu 2019) lassen auf ein erfolgreiches 4. Quartal schließen. Die Vorbuchungslage für die Wintersaison 2022/2023 stimmt uns ebenfalls optimistisch, die für diese Wintersaison gesetzten Ziele zu erreichen. Insgesamt setzt sich 2022 der Trend von weniger Nächtigungen als in der Vergangenheit bei deutlich höheren Raten fort. Über das gesamte Jahr hinweg liegt die Ratensteigerung im LFL-Vergleich gegenüber 2019 bei 43%, gegenüber 2021 in den vergleichbaren Öffnungsperioden aufgrund des letztjährigen Lockdowns bei 5%. Im Kostenbereich machen sich vor allen Dingen gestiegene Kosten in den Bereichen Speisen, Energie und teilweise im Personalbereich bemerkbar. Insgesamt rechnen wir momentan trotzdem mit einer Verbesserung des Ergebnisses gegenüber 2021, obwohl auch der Aufwand für Hotelpachten, nach befristeten, pandemiebedingten Pachtreduktionen unserer Verpächter, verglichen mit dem Jahr 2021 um etwa Euro Mio. 5 angestiegen ist. Die Teuerungsrate wird mittelfristig vor allem im Kostenbereich einen größeren Effekt haben, jedoch geht die Gesellschaft davon aus, dass die durch das Angebot der Hotels angesprochenen Zielgruppen diese leichter verkraften können als der gesellschaftliche Durchschnitt und die Nachfrage deshalb weiter stabil bleibt. Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung des Camping-Segmentes. Hier erwarten wir in allen drei Resorts ein wesentlich besseres Ergebnis als 2019 und auch eine weitere Steigerung gegenüber 2021. Aufgrund der höheren Fee-Einnahmen durch die gesteigerten Umsätze in den Hotels erwarten wir auch in der zentralen Geschäftseinheit Hotelmanagement für das Jahr 2022 ein besseres Ergebnis als in der Vergangenheit. Hier beeinflussen auch die bereits in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzten strukturellen Kostenreduktionen das Ergebnis positiv.	erholt und ein normales Level erreicht. Der Umbau des Hotels in Prag zu einem Premium-Boutique-Hotel zeigte einen positiven Effekt. Gegenüber 2019 konnte der Umsatz in der zweiten Jahreshälfte um 36,1% gesteigert werden, die Durchschnittsrate konnte sogar um 60,0% von 78,5 Euro auf 125,5 Euro gesteigert werden. Im Q4 2022 konnte die Emittentin auch eine Erholung des Wellnessmarktes feststellen. Besonders im Oktober (Like for Like +9,1% zu 2021, 45,4% zu 2019) wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt, das mit einem soliden November und einem guten Dezember bestätigt wurde. Insgesamt lag der Zimmerumsatz im 4. Quartal Like for Like um 47,6% über dem Vergleichszeitraum 2021 (beeinträchtigt durch den neuerlichen Lockdown in Österreich von ca. Mitte November bis Mitte Dezember) sowie 28,7% über dem Q4 2019. Über das ganze Jahr hinweg lag der Zimmerumsatz Like for Like +55,2% über 2021 sowie +18,7% über 2019. Speziell im Vergleich zu 2019 sank zwar das Nächtigungsvolumen (-15,9%), jedoch stieg die Durchschnittsrate (ADR) um +41,2% von 140,7 EUR auf 198,7 EUR. Das Ausbleiben der Buchungen aus dem CIS-Raum durch den Ukraine-Krieg hat sich in den Hotels in Montenegro, Marienbad (Tschechien) und Kalabrien (Italien) bemerkbar gemacht. Insgesamt ist die Gruppe jedoch nur sehr wenig von diesen Märkten abhängig (2021 kamen nur ca. 1,95% der Nächtigungen der Gruppe aus den Märkten Russland, Ukraine oder Belarus) und war deshalb auch wenig davon betroffen. Erfreulich war die merkliche Steigerung der Buchungen aus Tschechien, der Schweiz und Italien sowie die Rückkehr des UK-Markts bzw. eine sich abzeichnende Rückkehr des Überseemarktes USA. Insgesamt setzt sich 2022 der Trend von weniger Nächtigungen als in der Vergangenheit bei deutlich höheren Raten fort. Über das gesamte Jahr hinweg liegt die Ratensteigerung im LFL-Vergleich gegenüber 2019 bei 41,2%, gegenüber 2021 in den gut vergleichbaren Öffnungsperioden aufgrund des letztjährigen Lockdowns (Q3/Q4) bei ca. 4,4%. Im Kostenbereich machten sich vor allen Dingen gestiegene Kosten in den Bereichen Speisen, Energie und teilweise im Personalbereich bemerkbar. Insgesamt erzielte die Gruppe trotzdem eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber 2021, obwohl auch der Aufwand für Hotelpachten, nach befristeten, pandemiebedingten Pachtreduktionen unserer Verpächter, verglichen mit dem Jahr 2021 um etwa Euro Mio. 5 angestiegen ist. Die Teuerungsrate wird mittelfristig vor allem im Kostenbereich einen größeren Effekt haben, jedoch geht die Gesellschaft davon aus, dass die durch das Angebot der Hotels angesprochenen Zielgruppen diese leichter verkraften können als der gesellschaftliche Durchschnitt und die Nachfrage deshalb weiter stabil bleibt. Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung des Camping-Segmentes. Hier konnten wir in allen drei Resorts ein wesentlich besseres Ergebnis erzielen als 2019 und auch eine weitere Steigerung gegenüber 2021.

	Aufgrund der höheren Fee-Einnahmen durch die gesteigerten Umsätze in den Hotels konnten wir auch in der zentralen Geschäftseinheit Hotelmanagement für das Jahr 2022 ein besseres Ergebnis als in der Vergangenheit erzielen. Hier beeinflussen auch die bereits in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzten strukturellen Kostenreduktionen das Ergebnis positiv. Im Q1 2023 zeichnet sich ein über die Erwartungen starker Winter ab. Nach dem Rekordergebnis im Januar (Zimmerumsatz LFL +51,9% zu 2022, +7,3% zu Budget)), wurde mit Stand 14.02. bereits das Februarbudget überschritten (LFL zu 2022 +52,3%, bereits +3,5% zu Budget). Auch der März liegt derzeit deutlich über dem Vorjahresstand (LFL +33,6%) und auf Budgetkurs. Insgesamt liegt das 1. Quartal somit LFL 48,4% über dem Vorjahr (+34,3% Nächtigungen, +10,5% ADR). Ebenfalls liegen die Vorausbuchungen für das zweite Quartal derzeit LFL 64,6% (+64,6% Nächtigungen, +0% ADR) über 2022 und für das sehr wichtige 3.Quartal konnte bis dato aufgrund einer stärkeren Frühbucherkampagne ein Vorsprung von LFL 42,4% (+34,3% Nächtigungen, +5,9% ADR) erzielt werden. Im Q4 beträgt der Vorsprung im LFL Zimmerumsatz per 14.02. 72,6% (+49,4% Nächtigungen, +15,5% ADR). Neben dem sehr starken Leisure Individual und dem wiedererstarkten MICE Segment sehen wir auch starke Zuwachsraten im FIT-Segment bzw. sehr positive Vorbuchungen im Leisure Group Segment.
<u>Auf Seite 28 des Prospekts Abschnitt 2.1.1. Zweck und Grundlagen dritter Absatz</u>	
Die Veranlagung basiert auf dem jeweiligen Darlehensvertrag zwischen dem Anleger (als Darlehensgeber) und der Emittentin (als Darlehensnehmerin). Ein Muster dieses Darlehensvertrags, jeweils für Darlehen 5J und Darlehen 3J und jeweils für die Zinszahlungen in Euro (als Anhang C Abschnitt I 1. und 2.) und in Gutscheinen (als Anhang C Abschnitt II 1. und 2.), ist diesem Prospekt als Anhang C angeschlossen.	Die Veranlagung basiert auf dem jeweiligen Darlehensvertrag zwischen dem Anleger (als Darlehensgeber) und der Emittentin (als Darlehensnehmerin). Für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen ist ein Muster dieses Darlehensvertrags, jeweils für Darlehen 5J und Darlehen 3J und jeweils für die Zinszahlungen in Euro (als Anhang C 1 Abschnitt I 1. und 2.) und in Gutscheinen (als Anhang C 1 Abschnitt II 1. und 2.), diesem Prospekt als Anhang C 1 angeschlossen. Für während der Zeichnungsfrist 2 gezeichnete Veranlagungen ist ein Muster dieses Darlehensvertrags, jeweils für Darlehen mit Zinszahlungen in Euro (als Anhang C 2 Abschnitt I) und in Gutscheinen (als Anhang C 2 Abschnitt II), diesem Prospekt als Anhang C 2 angeschlossen.
<u>Auf Seite 29f des Prospekts Abschnitt 2.1.2. Angebotslegung durch Anleger, Vertragsabschluss, Absätze 1, 4 sowie 9ff</u>	
Der Anleger (als Darlehensgeber) stellt entweder über die Plattform oder in den Hotels oder auf Veranstaltungen der FMTG Gruppe das Angebot zur Gewährung des qualifizierten Nachrangdarlehens nach Maßgabe des Darlehensvertrages (gem. Muster im Anhang C) an die Emittentin (als Darlehensnehmerin). Dieses Angebot kann von der Emittentin angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag	Der Anleger (als Darlehensgeber) stellt über die Plattform das Angebot zur Gewährung des qualifizierten Nachrangdarlehens nach Maßgabe des jeweils anwendbaren Darlehensvertrages (gem. Muster im Anhang C 1 und/oder Anhang C 2) an die Emittentin (als Darlehensnehmerin). Dieses Angebot kann von der Emittentin angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei

zustande. Der Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden. […] Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der Funding Schwelle treuhändig für den Investor verwahren und bei vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding Schwelle, an die Emittentin überweisen. Sollte die Funding Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, den Darlehensbetrag vollständig wieder auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto refundieren. […] Sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 1 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Jubiläumsgutscheine“) in folgender Höhe: (i) bei Zeichnung des Darlehens 5J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 1.000,00; (ii) bei Zeichnung des Darlehens 3J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 500,00. Die Emittentin behält sich vor, auch für die Zeichnungsfrist 2 Jubiläumsgutscheine auszuloben und wird die Entscheidung darüber, einschließlich der Entscheidung über deren Höhe, auf ihrer Website www.fmtg-invest.com und auf der Plattform veröffentlichen. Investoren, die bereits im Rahmen der ersten und/oder zweiten Emission in den Jahren 2017 und 2018 in Nachrangdarlehen, welche von der 100%igen Tochergesellschaft der Emittentinder FMTG Services GmbH, begeben wurden, investiert haben erhalten bei einer Investition im Rahmen der Zeichnungsfrist 1 in gleicher Höhe oder höher EUR 100,- als Treuebonus in Form eines Hotelgutscheins der FMTG Gruppe („Wiederveranlagungsbonus“).	Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag zustande. Der Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden. […] Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der Funding Schwelle der jeweiligen Zeichnungsfrist treuhändig für den Investor verwahren und bei vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding Schwelle, an die Emittentin überweisen. Sollte die Funding Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, den Darlehensbetrag vollständig wieder auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto refundieren. […] Sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 1 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Jubiläumsgutscheine“) in folgender Höhe: (i) bei Zeichnung des Darlehens 5J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 1.000,00; (ii) bei Zeichnung des Darlehens 3J beträgt der Wert des Jubiläumsgutscheins EUR 500,00. Sämtliche Investoren, die während der Zeichnungsfrist 2 verbindliche Zeichnungsangebote in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr abgeben, erhalten für jede vollständige Zeichnung iHv EUR 10.000,00 jeweils einen Hotelgutschein der FMTG Gruppe („Falkensteiner-Gutscheine“) in Höhe von EUR 1.100,00; Investoren, die bereits im Rahmen der ersten und/oder zweiten Emission in den Jahren 2017 und 2018 in Nachrangdarlehen, welche von der 100%igen Tochergesellschaft der Emittentinder FMTG Services GmbH, begeben wurden, investiert haben erhalten bei einer Investition im Rahmen der Zeichnungsfrist 1 in gleicher Höhe oder höher EUR 100,- als Treuebonus in Form eines Hotelgutscheins der FMTG Gruppe („Wiederveranlagungsbonus“). Für Zeichnungen im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 wird kein solcher Wiederveranlagungsbonus gewährt.
<u>Auf Seite 30 des Prospekts Abschnitt 2.1.3. Angebotsfrist, Verlängerungs-möglichkeit, vorzeitiges Schließen der Emission dritter Absatz</u>	
Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023.	Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023.

4.4. Auf den Seite 30 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.5. Verzinsung	
Nach Wahl des Anlegers werden die Zinsen als Geldüberweisung in Euro oder als Gutscheine für Leistungen der Emittentin geleistet. Die Verzinsung beträgt (i) im Falle des Darlehen 5J bei Leistung als Geldüberweisung fix 4,0% p.a. cash und im Falle des Darlehen 3J bei Leistung als Geldüberweisung fix 3,0% p.a. cash. Bei Leistung in Gutscheinen beträgt die Verzinsung (i) im Falle von Darlehen 5J 6,5% p.a. und (ii) im Falle von Darlehen 3J 5% p.a. Die Wahl der Darlehensvariante und der Verzinsungsvariante ist durch den Investor bei Legung des Angebotes zu treffen und ist für die gesamte Laufzeit bindend.	Nach Wahl des Anlegers werden die Zinsen als Geldüberweisung in Euro oder als Gutscheine für Leistungen der Emittentin geleistet. Die Verzinsung beträgt für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen bei Leistung als Geldüberweisung (i) im Falle des Darlehens 5J fix 4,0% p.a. cash und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 3,0% p.a. cash. Bei Leistung in Gutscheinen beträgt die Verzinsung für während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen (i) im Falle des Darlehens 5J fix 6,5% p.a. und (ii) im Falle des Darlehens 3J fix 5,0% p.a. Für während der Zeichnungsfrist 2 gezeichnete Veranlagungen beträgt die Verzinsung bei Leistung als Geldüberweisung fix 5,50% p.a. und bei Leistung in Gutscheinen fix 7,50% p.a. Die Wahl der Darlehensvariante und der Verzinsungsvariante ist durch den Investor bei Legung des Angebotes zu treffen und ist für die gesamte Laufzeit bindend.
Auf Seite 31 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.6. Zinsperioden	
Die Zinsen sind zweimal im Jahr – halbjährig - fällig. Die Zinsperioden laufen jeweils vom 1.10. eines Jahres bis zum 31.3. des folgenden Jahres und jeweils vom 1.4. bis 30.09. Die letzte Zinsperiode endet jeweils am Datum der Endfälligkeit am Ende der Laufzeit. Das ist: (i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; Die Verzinsung des Darlehens beginnt mit Angebotsannahme durch die Emittentin vorbehaltlich des Erreichens der Funding Schwelle. Die Zinsen werden auf Basis act/360 berechnet. Demnach werden die Zinsen auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl an Tagen gerechnet und, um den entsprechenden Jahreszins zu berechnen, schließlich durch 360 geteilt.	Die Zinsen sind zweimal im Jahr – halbjährig - fällig. Die Zinsperioden laufen jeweils vom 1.10. eines Jahres bis zum 31.3. des folgenden Jahres und jeweils vom 1.4. bis 30.09. Die letzte Zinsperiode endet jeweils am Datum der Endfälligkeit am Ende der Laufzeit. Das ist im Fall von in Zeichungsfrist 1 gezeichneten Veranlagungen: (i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und im Fall von in Zeichnungsfrist 2 gezeichneten Veranlagungen (iii) ist dies der 30.09.2028.
Auf Seite 31 des Prospekts Abschnitt 2.1.7. Fälligkeit und Auszahlung laufender Zinsen Absätze 3 und 4	
Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen: (i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen: (iii) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2028; und	Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen: (i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen: (iii) am 30.09.2028.

(iv) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2026. Die Zinsen werden von der Emittentin innerhalb von 7 Tagen ab Fälligkeit auf das vom Anleger auf der Plattform bekanntgegebene Konto überwiesen.	Die Zinsen (in Geld) für im Rahmen der Zeichnungsfrist 1 gezeichnete Veranlagungen werden von der Emittentin innerhalb von 7 Tagen ab Fälligkeit auf das vom Anleger auf der Plattform bekanntgegebene Konto überwiesen. Die Zinsen (in Geld) für die im Rahmen der Zeichnungsfrist 2 gezeichneten Veranlagungen werden von der Emittentin innerhalb von 7 Tagen ab Fälligkeit auf das vom Anleger auf der Plattform angelegte virtuelle Wallet gutgeschrieben. Vom virtuellen Wallet kann der Anleger den Eurobetrag jederzeit auf ein bekanntgegebenes Konto überweisen. Für die erste Auszahlung kann beim Zahlungsdienstleister eine Identitätsfeststellung erforderlich sein, um die Berechtigung zum virtuellen Wallet nachzuweisen, falls diese nicht bereits zuvor erfolgte.
Auf Seite 34 des Prospekts erhält der Abschnitt 2.1.13. Laufzeit, keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit des Anlegers, vorzeitige Rückführung durch die Emittentin zweiter Absatz	
Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen: (i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen: (iii) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2028; und (iv) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2026.	Für während der Zeichnungsfrist 1 abgegebene Zeichnungen: (i) im Falle des Darlehens 5J am 30.09.2027; (ii) im Falle des Darlehens 3J am 30.09.2025; und für während der Zeichnungsfrist 2 abgegebene Zeichnungen: (iii) am 30.09.2028.
Abschnitt 2.2. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen Absatz 3	
Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der Funding-Schwelle treuhändig für den Investor verwahren und bei vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding-Schwelle, das Nachrangdarlehen in Kooperation mit der Betreiberin der Plattform im Zuge der Darlehensannahme an die Emittentin überweisen. Sollte die Funding-Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, den Darlehensbetrag vollständig wieder auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto zu refundieren.	Der Treuhänder wird den Darlehensbetrag bis zum Ablauf der Frist für die Erreichung der Funding-Schwelle der jeweiligen Zeichnungsfrist treuhändig für den Investor verwahren und bei vollständiger und fristgerechter Erreichung der Funding-Schwelle, das Nachrangdarlehen in Kooperation mit der Betreiberin der Plattform im Zuge der Darlehensannahme an die Emittentin überweisen. Sollte die Funding-Schwelle nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden, so ist der Treuhänder verpflichtet, den Darlehensbetrag vollständig wieder auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto zu refundieren.
Abschnitt 2.4. Rechtsform der Veranlagung (Anteils-, Gläubigerrecht oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes	
Auf Seite36 des Prospekts Abschnitt 2.4.2. Gesamtbetrag und Stückelung Absatz 3	
Die Annahme der Angebote von Investoren durch die Emittentin und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Emittentin hängt davon ab, ob insgesamt die Funding Schwelle von EUR 300.000,00 durch die Angebote von Investoren erreicht wird. Das Nicht-Erreichen der Funding Schwelle ist eine auflösende Bedingung. Für den Fall, dass diese auflösende Bedingung	Die Annahme der Angebote von Investoren durch die Emittentin und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Emittentin hängt davon ab, ob insgesamt in der jeweiligen Zeichnungsfrist 1 oder 2 jeweils die Funding Schwelle von EUR 300.000,00 durch die Angebote von Investoren erreicht wird. Das Nicht-Erreichen der Funding Schwelle je Zeichnungsfrist ist

bis längstens 03.11.2022 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) eintritt, d.h. die Funding-Schwelle bis dahin nicht erreicht wird, gelten sämtliche Darlehensverträge als nicht geschlossen.	eine auflösende Bedingung für Darlehensverträge der jeweiligen Zeichnungsfrist. Für den Fall, dass diese auflösende Bedingung im Falle der Zeichnungsfrist 1 bis längstens 03.11.2022 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) und im Falle der Zeichnungsfrist 2 bis längstens 28.04.2023 (gegebenenfalls verlängert um 28 Tage, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, die Angebotsfrist zu verlängern) eintritt, d.h. die Funding Schwelle bis dahin nicht erreicht wird, gelten sämtliche im Rahmen der jeweiligen Zeichnungsfrist abgeschlossenen Darlehensverträge als nicht geschlossen.

Abschnitt 2.6. Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften des Emittenten oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können

Die Emittentin selbst hat bisher qualifiziert nachrangige Darlehen in einer Gesamthöhe von EUR 8.006.500,- mit einer Laufzeit bis 30.09.2027 aufgenommen. Die Tochtergesellschaft der Emittentin, die FMTG Services GmbH, hat über die von der Invesdor GmbH (vormals Finnest GmbH), Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, A-1040 Wien, FN 418310m, betriebene Plattformen www.finnest.com bzw. www.invesdor.com in den Geschäftsjahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 Nachrangdarlehen in der Höhe von insgesamt EUR 26.259.000,00 aufgenommen. Die folgende Tabelle zeigt das Volumen und die Laufzeit dieser Nachrangdarlehen:

Darlehensbetrag	Laufzeit bis
EUR 2.503.000,00	30.09.2022
EUR 2.448.000,00	30.09.2022
EUR 3.392.000,00	30.09.2023
EUR 4.708.000,00	30.09.2024
EUR 3.634.000,00	30.09.2024
EUR 6.028.000,00	30.09.2026
EUR 3.546.000,00	30.09.2026

Die Emittentin selbst hat bisher qualifiziert nachrangige Darlehen in einer Gesamthöhe von EUR 14.235.000,- aufgenommen. Die folgende Tabelle zeigt das Volumen und die Laufzeit dieser Nachrangdarlehen:

Darlehensbetrag	Laufzeit bis
EUR 13.453.000,-	30.09.2027
EUR 782.000,-	30.09.2025

Die Tochtergesellschaft der Emittentin, die FMTG Services GmbH, hat über die von der Invesdor GmbH (vormals Finnest GmbH), Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, A-1040 Wien, FN 418310m, betriebene Plattformen www.finnest.com bzw. www.invesdor.com in den Geschäftsjahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 Nachrangdarlehen in der Höhe von insgesamt EUR 26.259.000,00 aufgenommen, von denen die beiden Darlehen mit Laufzeiten bis 30.09.2022 (in der nachstehenden Tabelle gekennzeichnet mit *) fristgerecht vollständig getilgt wurden. Die folgende Tabelle zeigt das Volumen und die Laufzeit dieser Nachrangdarlehen:

Darlehensbetrag	Laufzeit bis
EUR 2.503.000,00	30.09.2022*
EUR 2.448.000,00	30.09.2022*
EUR 3.392.000,00	30.09.2023

<table>
<tr>
<td>Davon abgesehen bestehen keine sonstigen Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstige Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können.</td>
<td>
<table>
<tr><td>EUR 4.708.000,00</td><td>30.09.2024</td></tr>
<tr><td>EUR 3.634.000,00</td><td>30.09.2024</td></tr>
<tr><td>EUR 6.028.000,00</td><td>30.09.2026</td></tr>
<tr><td>EUR 3.546.000,00</td><td>30.09.2026</td></tr>
</table>
Davon abgesehen bestehen keine sonstigen Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstige Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können.
</td>
</tr>
<tr><td colspan="2">Abschnitt 2.12. Zeitraum für die Zeichnung dritter Absatz</td></tr>
<tr>
<td>Zeichnungsfrist 1 beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag, dieser ist geplant am 04.10.2022 und endet mit dem Ablauf des 03.11.2022. Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023.</td>
<td>Zeichnungsfrist 1 beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag, dieser ist geplant am 04.10.2022 und endet mit dem Ablauf des 03.11.2022. Zeichnungsfrist 2 beginnt am 20.03.2023 und endet mit dem Ablauf des 28.04.2023.</td>
</tr>
<tr><td colspan="2">Punkt 7. Verzeichnis der Anhänge auf Seite 55</td></tr>
<tr>
<td>Anhang A Abkürzungen und Definitionen
Anhang B Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021
Anhang C Muster Darlehensverträge</td>
<td>Anhang A Abkürzungen und Definitionen
Anhang B Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021
Anhang C 1 Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 1
Anhang C 2 Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 2</td>
</tr>
</table>

Anhang II

Muster Darlehensverträge Zeichnungsfrist 2

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

A N G E B O T

eines Crowdinvestors

zur Gewährung eines Nachrangdarlehens

an

FMTG – Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG

FN 154675 p

Walcherstraße 1A, Stiege C2, Top 6.04, 1020 Wien

(nachfolgend "**Emittentin**" genannt)

Das Angebot des Crowdinvestors wird durch Eingabe des Darlehensbetrags über die Crowd-Investment Plattform ((https://www.fmtg-invest.at) in der Folge die Crowd-Investment Plattform) und durch das Anklicken des Bestätigungsbutton gestellt. Der Darlehensbetrag (die „Darlehensvaluta“) wird als Nachrangdarlehen gewährt. Dem Crowdinvestor wird die Angebotsstellung auf die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse bestätigt. Der Darlehensvertrag wird nicht personalisiert ausgestellt.

Die Emittentin ist nicht zur Annahme dieser derart gestellten Angebote verpflichtet. Hierüber wird ein personalisierte Investitionsbestätigung ausgestellt. Die Aufnahme des Nachrangdarlehens durch die Emittentin hängt unteranderem vom Erreichen der Funding Schwelle ab. Die Angebotsannahme durch die Emittentin erfolgt durch elektronische Verständigung über die Crowd-Investing Plattform und/oder E-Mail.

Mit dem Angebot wird der Abschluss eines **partiarischen Nachrangdarlehensvertrags** mit nachfolgendem Inhalt angeboten:

1. Zusammenfassung der Konditionen

Darlehensvaluta	wird auf der Crowd-Investing Plattform eingegeben, bestätigt und dargestellt (min EUR 500 oder ein ganzes Vielfaches davon)	Zinszahlungstermine (nicht Tilgung)	31.3. und 30.9. eines jeden Jahres bis zum Laufzeitende. Die erste Zinszahlung erfolgt am 31.3.2024
Zinssatz	5,50 p.a. (Verzinsung lt. 5.1.)	Fundingschwelle	EUR 300.000 (Euro dreihundertausend)
Zeichnungsfristbeginn	ab 20.3.2023	Zeichnungsfristende	am 28.04.2023 um maximal 28 Tage verlängerbar
Laufzeitende	am 30.09.2028 (5 Jahre)	Funding-Limit	maximal EUR 15.000.000,00 (Euro fünfzehn Millionen)

2. Rechtsverhältnisse, Risikohinweis und Zahlungsdienstleister

2.1. Bei der Emittentin handelt es sich um Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien unter FN 154675 p. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist auf der Crowd-Investment Plattform näher beschrieben.

2.2. Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 70.000,00 und ist zur Gänze eingezahlt und stellt sich am heutigen Tag folgendermaßen dar:

Gesellschafter	Quote in %
MARIA s.r.l.	36,84 %
THE ANTON s.r.l	36,84
GFM s.r.l.	26,32

2.3. Die Crowd-Investment Plattform wird von der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH, FN 477829 s (in der Folge „CONDA“), als Betreiber im Sinne des § 2 Z 5 AltFG betrieben. Für die Nutzung der Crowd-Investment Plattform gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen von CONDA. Welche dem Crowdinvestor auf der Crowd-Investment Plattform zur Verfügung gestellt werden. CONDA ist nicht Vertragspartei dieses Nachrangdarlehensvertrags.

2.4. Die Angebotsstellung an die Emittentin von Personen, die ihren Sitz, Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in einem Land außerhalb Österreichs oder Deutschlands, unzulässig.

Muster

2.5. Dem Crowdinvestor ist bewusst, dass die Gewährung des NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN, SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN **TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS**, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.

2.6. Zahlungsdienstleister und Wallet: Die Zahlungen aus und im Zusammenhang mit diesem Nachrangdarlehensvertrag erfolgen über den Zahlungsdienstleister Lemonway SAS (vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht), welcher über ein Bankkonto mit dem IBAN DE70503104000438134909, BIC BARCDEFFXXX bei der Barclays Bank Ireland PLC, Niederlassung Frankfurt am Main, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, sämtliche Zahlungen treuhändig für den Crowdinvestor und die Emittentin verwahrt und abwickelt. Zudem verwahrt Lemonway SAS jene Gelder treuhändig, die der Crowdinvestor über die Crowd-Investment Plattform auf sein Investorenkonto (das „Wallet“) bucht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lemonway SAS sind auf der Crowd-Investment Plattform veröffentlicht.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Die Emittentin beabsichtigt zum Zweck der Finanzierung des auf der Crowd-Investment Plattform näher beschriebenen Projekts („das Projekt“) qualifiziert nachrangige (siehe Punkt 9. zu den insolvenzrechtlichen Folgen und auch Punkt 2.5. zum Risiko des Totalverlusts), partiarische Darlehen (kurz „Nachrangdarlehen") aufzunehmen. Zu diesem Zweck lädt die Emittentin Crowdinvestoren über eine oder mehrere Crowd-Investment Plattformen ein, sich für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Emittentin zu stellen.

3.2. Der Crowdinvestor gewährt nach den Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags ein nachrangiges, unbesichertes partiarisches Darlehen in der über die Crowd-Investment Plattform ausgewählten bzw oben angeführten Höhe (die „Darlehensvaluta“).

3.3. Der Crowdinvestor wird zeitgleich mit der Angebotsstellung an die Emittentin die Darlehensvaluta vollständig und frei von Abzügen durch die auf der Crowd-Investment Plattform eingerichtete Bezahlfunktion oder durch Überweisung auf das auf der Website angegeben Bankkonto bezahlen. Es besteht keine NACHSCHUSSPFLICHT für den Crowdinvestor.

4. Dauer, Rückzahlungssperre und Tilgung, vorzeitige Tilgung

4.1. Für das Nachrangdarlehen wird eine Laufzeit gemäß Punkt 1. vereinbart (die „Laufzeit“). Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Crowdinvestors. Zu einer allfälligen vorzeitigen Beendigung siehe Punkt 7. Die Laufzeit beginnt mit dem Tag der Annahme durch die Emittentin, frühestens jedoch mit Bezahlung der Darlehensvaluta durch den Crowdinvestor.

4.2. Das Nachrangdarlehen wird gemäß Punkt 1. ab dem dort genannten Datum und zu den dort genannten Termin(en) zurückbezahlt und zu dem(n) dort genannten Zahlungstermin(en) fällig.

4.3. Rückzahlungssperre: Der Crowdinvestor kann die Rückzahlung samt den darauf entfallenden Zinsen nicht zurückfordern, solange die Emittentin die Vorrausetzungen nach Punkt 9.3. erfüllt: nämlich, dass unter Berücksichtigung sämtlicher gewährten (auch) nachrangigen Forderungen, keine materielle Insolvenz vorliegt (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) und kein negatives Eigenkapital der Emittentin ausgewiesen ist und/oder bei Zahlung vorliegen würde.

4.4. Führt die Rückzahlungssperre nach Punkt 4.3. dazu, dass Rück- oder Zinszahlungen nicht bezahlt werden, sind diese zum nächsten möglichen Tilgungstermin zurückzuzahlen oder sofern keine Tilgungstermine mehr vorgesehen sind, wenn die Rückzahlungssperre nach Punkt 4.3. beseitigt ist. Die nicht bezahlte(n) Tilgungsrate(n) sind Teil des offenen Darlehensbetrags, der der fortlaufend Verzinsung nach Maßgabe von Punkt 5. unterliegt.

4.5. Die Tilgung des Nachrangdarlehens samt Zinsen erfolgt auf das auf der Internetplattform eingerichtete und vom Zahlungsdienstleister verwaltete Investorenkonto (auch „Wallet“) oder auf das vom Crowdinvestor auf der Website angegeben Bankkonto.

4.6. Vorzeitige Rückzahlung: die Emittentin ist berechtigt (vorbehaltlich einer allfälligen Rückzahlungssperre nach Punkt 4.3.), den Darlehensbetrag auch vor dem Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens jeweils zu einem Zinszahlungstermin gemäß Punkt 1. samt aller bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen auf das vom Crowdinvestor im Rahmen seiner Registrierung auf der Plattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto oder auf sein Wallet an den Investor vorzeitig und vollständig zurückzuzahlen. Mit Vertragserfüllung seitens der Emittentin ist dieser Vertrag vorzeitig gekündigt. Die Emittentin ist verpflichtet, die Absicht zur vorzeitigen und vollständigen Rückzahlung des offenen Saldos des Darlehensbetrags schriftlich und zumindest 60 Tage im Voraus dem Investor elektronisch auf der Plattform oder per E-Mail (an die vom Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Plattform bekanntgegebene E-Mail-Adresse) mitzuteilen.

5. Zinsen und Zinszahlung

5.1. Verzinsung: der offene Darlehensbetrag wird mit dem Zinssatz gemäß Punkt 1. verzinst. Die Verzinsung beginnt mit **Annahme des Angebots** durch die Emittentin. Wird das Angebot und/oder der Vertrag widerrufen oder erfolgt ein Rücktritt, kommt es zu keiner Verzinsung. Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der Eurozinsmethode act/360 und wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet. Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung 360 Tage für das Zinsjahr zugrunde gelegt werden.

5.2. Zinsen sind jeweils zu den in Punkt 1. angeführten Zinszahlungsterminen (eines jeden Kalenderjahres) sowie zum Ende der Laufzeit zur Zahlung fällig. Zinszahlungen werden von der Emittentin auf das auf der Internetplattform eingerichtete und vom Zahlungsdienstleister verwaltete Investorenkonto (auch „Wallet“) oder auf das vom Crowdinvestor auf der Website angegeben Bankkonto bezahlt.

5.3. Für Zinszahlungen gilt die Rückzahlungssperre nach 4.3.

5.4. Verzugszinsen: Für den Fall des Verzugs von fälligen Beträgen (Zinsen oder Tilgungen) gemäß diesem Vertrag schuldet die Emittentin dem Investor Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. auf den fälligen Betrag, berechnet nach der Eurozinsmethode act/360. Die Beträge werden kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet. Verzugszinsen gelten auch, solange die Emittentin einen Beleg für die Verweigerung der Zinszahlung gemäß Punkt 9.4. schuldig bleibt.

Muster

Kein Verzug ist, wenn die Zahlungsvoraussetzungen nach Punkt 9.4. nicht vorliegen.

6. Zeichnungsfrist / Annahmevorbehalt / Auflösende Bedingung

6.1. Die Emittentin ist berechtigt im Zeitraum der Zeichnungsfrist Angebote von Crowdinvestoren anzunehmen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist bis zur in Punkt 1. genannten Verlängerungsoptionsfrist zu verlängern. Der Crowdinvestor ist – vorbehaltlich gesetzlicher Rücktrittsrechte – bis zur allenfalls verlängerten Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

6.2. Die Emittentin ist nicht verpflichtet das Angebot des Crowdinvestors anzunehmen. Die Emittentin wird das Angebot insbesondere ablehnen, wenn der Crowdinvestor seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Zielmarkts des öffentlichen Angebots hat (siehe dazu auch Punkt 2.4.) oder der Crowdinvestor aufgrund von gesetzlichen Investorenschutzbestimmungen nicht investieren durfte.

6.3. Das Angebot des Crowdinvestors ist auflösend bedingt mit dem Nicht-Erreichen der Funding-Schwelle bis zum Ende der – allenfalls verlängerten – Funding-Schwelle oder deren Unterschreiten aufgrund von erfolgten Rücktritten oder Widerrufen von Crowdinvestoren.

6.4. Nimmt die Emittentin das Angebot des Crowdinvestors an, wird die Darlehensvaluta an die Emittentin über einen Zahlungsdienstleister ausgezahlt.

7. Keine ordentliche Kündigung / Vorzeitige Kündigung

7.1. Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Crowdinvestors.

7.2. Der Crowdinvestor hat ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für den Fall, dass

(I) die Emittentin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehnsvertrag verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist (welche vom Crowdinvestor oder stellvertretend für diesen vom Plattformbetreiber gesetzt wird) nicht behebt;

(II) die Emittentin einen wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstand (beispielsweise eine wesentliche Marke oder ein wesentliches Patent), aus welchem Grund auch immer veräußert oder auch nur einzelne Rechte daran abtritt und infolgedessen den Vermögensgegenstand zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr nutzen kann;

(III) sonstige Gründe vorliegen, die eine Aufrechthaltung des gegenständlichen Vertrages unzumutbar machen.

7.3. Die Verschlechterung der Finanz-und Vermögenslage der Emittentin ist kein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

7.4. Eine außerordentliche Kündigung kann unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes ausgesprochen werden. Erfolgte außerordentliche Kündigungen sind zusätzlich an die Betreiberin der Plattform mitzuteilen.

8. Rücktrittsrecht:

8.1. Ist der Crowdinvestor Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Emittentin das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist der vom Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Emittentin ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Investor auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

8.2. Der Rücktritt kann unter anderem via der Crowd-Investment Plattform oder gegenüber der Emittentin unter support.fmtg@conda.at erklärt werden.

9. Qualifizierte Nachrangklausel

9.1. Der Crowdinvestor tritt für den Fall der Insolvenz mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwertiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Investoren sind) zurück.

9.2. Der Crowdinvestor erklärt, dass er gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung die Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Nachrangdarlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten der Emittentin kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht.

9.3. Aufgrund der Nachrangigkeit gemäß Punkt 9.2. erfolgen Zahlungen durch die Emittentin nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung der jeweils fälligen Beträge keine Insolvenz der Emittentin bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkung nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Tilgungstermin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

9.4. Das Fehlen der in Punkt 9.2 und Punkt 9.3. beschriebenen Umstände ist somit eine Tilgungs- und Zinszahlungsvoraussetzung. Verweigert die Emittentin aus den in diesem Punkt 9. genannten Gründen eine Zahlung von Zinsen und/oder die Tilgung, so hat sie den Crowdinvestor umfassend über die Gründe dergestalt zu informieren, dass dieser die Plausibilität der Verweigerung detailliert nachprüfen kann.

Muster

10. Informations- und Kontrollrechte, Pflichten der Emittentin

10.1. Bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche durch die Emittentin, hat der Crowdinvestor das Recht, Abschriften der jeweiligen Jahresabschlüsse der Emittentin zu erhalten, und zwar spätestens vier Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Emittentin jedoch spätestens 9 Monate nach dem jeweiligen Bilanzstichtag. Die Geschäftsführung der Emittentin hat die Einhaltung dieser Fristen sicherzustellen. Der Umfang sowie Art und Form des Jahresabschlusses hat den Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen, wie diese von den Behörden am Sitz der Emittentin definiert sind.

10.2. Jedem Crowdinvestor ist nach Feststellung des Jahresabschlusses eine Abschrift (in Form eines PDFs) innerhalb von vier Wochen nachweislich zu übermitteln. Diese Unterlagen werden dem Investor elektronisch auf der Crowd-Investment Plattform oder per E-Mail (an die vom Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Plattform bekanntgegebene E-Mail-Adresse) zur Verfügung gestellt.

10.3. Der Crowdinvestor erhält für jedes Geschäftsjahr der Emittentin bis zur vollständigen Rückzahlung ein jährliches Reporting in Form von (a) einer schriftlichen Kurzdarstellung („one-pager"), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst oder (b) eines Webmeetings, in dem über die wesentlichen Ereignisse berichtet wird. Die schriftlichen Reportings sind jeweils spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Emittentin jedoch spätestens 9 Monate nach dem jeweiligen Bilanzstichtag nachweislich an den Investor zu übermitteln. Die Webmeetings sind im gleichen Zeitrahmen abzuhalten, aufzuzeichnen und an Investoren zu übermitteln. Die Wahl des Reporting-Modus obliegt der Emittentin.

10.4. Der Crowdinvestor erhält von der Emittentin bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche außerdem Sofortmeldungen bei Geschäftsfällen, die für seine Anlegerstellung unmittelbar bedeutsam sind. Als solche Geschäftsfälle gelten insbesondere die Absicht einer Insolvenzanmeldung, Verschmelzung, Umgründung, Namensänderung, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Änderung der Gesellschafterstruktur, sowie jede Änderung am Management.

10.5. Die in Punkt 10.1. und 10.2. genannten Rechte stehen dem Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

10.6. Die Emittentin verpflichtet sich, Ausschüttungen an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Emittentin die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen

10.7. Die Emittentin verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelts übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Emittentin die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

10.8. Pönale: Für den Fall, dass die Emittentin eine Verpflichtung gemäß Punkt 10.6. oder 10.7. verletzt, erhöht sich der von der Emittentin gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

11. Zusicherungen und Garantien der Emittentin

11.1. Die Emittentin haftet dem Crowdinvestor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Emittentin zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Emittentin Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Emittentin den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60-tägigen Frist per E-Mail- Mitteilung zu machen.

11.2. Die Emittentin gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

(a) Die Emittentin ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.

(b) Die dem Crowdinvestor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.

(c) Ein Jahresabschluss der Emittentin (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Emittentin in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Emittentin werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

(d) Die Emittentin hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlichen Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

(e) Die Emittentin hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

Muster

(f) Die Emittentin ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Emittentin ersichtlich sind. Die Emittentin hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

(g) Die Emittentin verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Emittentin im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebs- anlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Emittentin keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Emittentin stehen.

11.3. Für den Fall, dass die Emittentin ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 11. Verletzt, erhöht sich der von der Emittentin gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

12. Abtretung und Aufrechnungsverbot

12.1. Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowdinvestor ist möglich, doch muss der Crowdinvestor der Emittentin die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Crowd-Investment Plattform mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Plattform als Crowdinvestor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Plattform registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Plattform genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

12.2. Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowdinvestor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 500,00 oder einem Vielfachen davon erfolgen sollen.

12.3. Der Investor ist hiermit ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die **Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag erschwert ist**, weil zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.

12.4. Etwaige Ansprüche des Crowdinvestors können von der Emittentin nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Emittentin wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

13.1. Der Inhalt dieses Vertrags sowie alle dem Crowdinvestor zugänglich gemachten vertraulichen Informationen oder sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffend die Emittentin, deren Technologien, gewerblichen Schutzrechte, geistiges Eigentum und Know-How, Mitarbeiter, Kunden oder Kooperationspartner, (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) sind vom Crowdinvestor streng geheim zu halten und dürfen von ihm ohne die vorherige Zustimmung der Emittentin Dritten gegenüber nicht offengelegt werden. Der Crowdinvestor darf vertrauliche Informationen im Übrigen nur für die Zwecke dieses Vertrags, insbesondere nicht für eigene oder fremde Wettbewerbszwecke verwerten. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß Satz 1 gilt nicht, soweit

(a). die Parteien eine Offenlegung vereinbart haben;

(b). die Offenlegung in diesem Vertrag vorgesehen oder zur Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist;

(c). die Offenlegung gegenüber Angestellten oder zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Beratern des Investors erfolgt;

(d). die Offenlegung zur Erfüllung gesetzlicher Offenlegungs- oder Informationspflichten oder behördlicher Anordnungen zwingend erforderlich ist.

Nicht als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen, die

(a). dem Investor zum Zeitpunkt Offenlegung durch die Gesellschaft bereits nachweislich bekannt waren;

(b). ohne Verletzung einer vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung allgemein öffentlich bekannt sind oder werden;

(c). der Investor von einem Dritten nachweislich rechtmäßig ohne Verstoß gegen vertragliche oder gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen erhalten hat.

13.2. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Vertragsbeendigung fort.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Die Emittentin und der Investor bestätigen, alle Angaben im Vertrag, am Angebotsschreiben oder auf der Plattform gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14.2. Auf diesen Vertrag und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und dem Investor ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung. Ist der Investor ein Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes, so richtet sich das anwendbare materielle Recht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Muster

14.3. Gerichtsstand ist der Sitz der Emittentin. Für Verbraucher gilt das für ihren Wohnsitz zuständige Gericht als Gerichtsstand.

14.4. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

14.5. Der Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Plattform registrierten Daten vom Betreiber der Plattform an die Emittentin für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

****

Muster

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

A N G E B O T

eines Crowdinvestors

zur Gewährung eines Nachrangdarlehens

an

FMTG – Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG

FN 154675 p

Walcherstraße 1A, Stiege C2, Top 6.04, 1020 Wien

(nachfolgend "**Emittentin**" genannt)

Das Angebot des Crowdinvestors wird durch Eingabe des Darlehensbetrags über die Crowd-Investment Plattform ((https://www.fmtg-invest.at) in der Folge die Crowd-Investment Plattform) und durch das Anklicken des Bestätigungsbutton gestellt. Der Darlehensbetrag (die „Darlehensvaluta“) wird als Nachrangdarlehen gewährt. Dem Crowdinvestor wird die Angebotsstellung auf die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse bestätigt. Der Darlehensvertrag wird nicht personalisiert ausgestellt.

Die Emittentin ist nicht zur Annahme dieser derart gestellten Angebote verpflichtet. Hierüber wird ein personalisierte Investitionsbestätigung ausgestellt. Die Aufnahme des Nachrangdarlehens durch die Emittentin hängt unteranderem vom Erreichen der Funding Schwelle ab. Die Angebotsannahme durch die Emittentin erfolgt durch elektronische Verständigung über die Crowd-Investing Plattform und/oder E-Mail.

Mit dem Angebot wird der Abschluss eines **partiarischen Nachrangdarlehensvertrags** mit nachfolgendem Inhalt angeboten:

1. Zusammenfassung der Konditionen

Darlehensvaluta	wird auf der Crowd-Investing Plattform eingegeben, bestätigt und dargestellt (min EUR 500 oder ein ganzes Vielfaches davon)	Zinszahlungstermine (nicht Tilgung)	31.3. und 30.9. eines jeden Jahres bis zum Laufzeitende. Die erste Zinszahlung erfolgt am 31.3.2024
Zinssatz	7,50 p.a. (Zinszahlung in Wertgutscheinen lt Pkt 5.2.)	Fundingschwelle	EUR 300.000 (Euro dreihundertausend)
Zeichnungsbeginn	ab 20.3.2023	Zeichnungsfristende	am 28.04.2023 um maximal 28 Tage verlängerbar
Laufzeitende	am 30.09.2028 (5 Jahre)	Funding-Limit	maximal EUR 15.000.000,00 (Euro fünfzehn Millionen)

2. Rechtsverhältnisse, Risikohinweis und Zahlungsdienstleister

2.1. Bei der Emittentin handelt es sich um Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien unter FN 154675 p. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist auf der Crowd-Investment Plattform näher beschrieben.

2.2. Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 70.000,00 und ist zur Gänze eingezahlt und stellt sich am heutigen Tag folgendermaßen dar:

Gesellschafter	Quote in %
MARIA s.r.l.	36,84 %
THE ANTON s.r.l	36,84
GFM s.r.l.	26,32

2.3. Die Crowd-Investment Plattform wird von der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH, FN 477829 s (in der Folge „CONDA“), als Betreiber im Sinne des § 2 Z 5 AltFG betrieben. Für die Nutzung der Crowd-Investment Plattform gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen von CONDA. Welche dem Crowdinvestor auf der Crowd-Investment Plattform zur Verfügung gestellt werden. CONDA ist nicht Vertragspartei dieses Nachrangdarlehensvertrags.

2.4. Die Angebotsstellung an die Emittentin von Personen, die ihren Sitz, Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in einem Land außerhalb Österreichs oder Deutschlands, unzulässig.

Muster

2.5. Dem Crowdinvestor ist bewusst, dass die Gewährung des NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN, SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN **TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS**, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.

2.6. Zahlungsdienstleister und Wallet: Die Zahlungen aus und im Zusammenhang mit diesem Nachrangdarlehensvertrag erfolgen über den Zahlungsdienstleister Lemonway SAS (vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht), welcher über ein Bankkonto mit dem IBAN DE70503104000438134909, BIC BARCDEFFXXX bei der Barclays Bank Ireland PLC, Niederlassung Frankfurt am Main, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, sämtliche Zahlungen treuhändig für den Crowdinvestor und die Emittentin verwahrt und abwickelt. Zudem verwahrt Lemonway SAS jene Gelder treuhändig, die der Crowdinvestor über die Crowd-Investment Plattform auf sein Investorenkonto (das „Wallet“) bucht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lemonway SAS sind auf der Crowd-Investment Plattform veröffentlicht.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Die Emittentin beabsichtigt zum Zweck der Finanzierung des auf der Crowd-Investment Plattform näher beschriebenen Projekts („das Projekt“) qualifiziert nachrangige (siehe Punkt 9. zu den insolvenzrechtlichen Folgen und Punkt 2.5. zum Risiko des Totalverlustes), partiarische Darlehen (kurz „Nachrangdarlehen") aufzunehmen. Zu diesem Zweck lädt die Emittentin Crowdinvestoren über eine oder mehrere Crowd-Investment Plattformen ein, sich für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Emittentin zu stellen.

3.2. Der Crowdinvestor gewährt nach den Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags ein nachrangiges, unbesichertes partiarisches Darlehen in der über die Crowd-Investment Plattform ausgewählten bzw oben angeführten Höhe (die „Darlehensvaluta“).

3.3. Der Crowdinvestor wird zeitgleich mit der Angebotsstellung an die Emittentin die Darlehensvaluta vollständig und frei von Abzügen durch die auf der Crowd-Investment Plattform eingerichtete Bezahlfunktion oder durch Überweisung auf das auf der Website angegeben Bankkonto bezahlen. Es besteht keine NACHSCHUSSPFLICHT für den Crowdinvestor.

4. Dauer, Rückzahlungssperre und Tilgung, vorzeitige Tilgung

4.1. Für das Nachrangdarlehen wird eine Laufzeit gemäß Punkt 1. vereinbart (die „Laufzeit“). Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Crowdinvestors. Zu einer allfälligen vorzeitigen Beendigung siehe Punkt 7. Die Laufzeit beginnt mit dem Tag der Annahme durch die Emittentin, frühestens jedoch mit Bezahlung der Darlehensvaluta durch den Crowdinvestor.

4.2. Das Nachrangdarlehen wird gemäß Punkt 1. ab dem dort genannten Datum und zu den dort genannten Termin(en) zurückbezahlt und zu dem(n) dort genannten Zahlungstermin(en) fällig. Die Rückzahlung erfolgt in Euro und nicht in Form von Wertgutscheinen.

4.3. Rückzahlungssperre: Der Crowdinvestor kann die Rückzahlung samt den darauf entfallenden Zinsen nicht zurückfordern, solange die Emittentin die Vorrausetzungen nach Punkt 9.3. erfüllt: nämlich, dass unter Berücksichtigung sämtlicher gewährten (auch) nachrangigen Forderungen, keine materielle Insolvenz vorliegt (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) und kein negatives Eigenkapital der Emittentin ausgewiesen ist und/oder bei Zahlung vorliegen würde.

4.4. Führt die Rückzahlungssperre nach Punkt 4.3. dazu, dass Rück- oder Zinszahlungen nicht bezahlt werden, sind diese zum nächsten möglichen Tilgungstermin zurückzuzahlen oder sofern keine Tilgungstermine mehr vorgesehen sind, wenn die Rückzahlungssperre nach Punkt 4.3. beseitigt ist. Die nicht bezahlte(n) Tilgungsrate(n) sind Teil des offenen Darlehensbetrags, der der fortlaufend Verzinsung nach Maßgabe von Punkt 5. unterliegt.

4.5. Die Tilgung des Nachrangdarlehens samt Zinsen erfolgt auf das auf der Internetplattform eingerichtete und vom Zahlungsdienstleister verwaltete Investorenkonto (auch „Wallet“) oder auf das vom Crowdinvestor auf der Website angegeben Bankkonto.

4.6. Vorzeitige Rückzahlung: die Emittentin ist berechtigt (vorbehaltlich einer allfälligen Rückzahlungssperre nach Punkt 4.3), den Darlehensbetrag auch vor dem Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens jeweils zu einem Zinszahlungstermin gemäß Punkt 1. samt aller bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen auf das vom Crowdinvestor im Rahmen seiner Registrierung auf der Plattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto oder auf sein Wallet an den Investor vorzeitig und vollständig zurückzuzahlen. Mit Vertragserfüllung seitens der Emittentin ist dieser Vertrag vorzeitig gekündigt. Die Emittentin ist verpflichtet, die Absicht zur vorzeitigen und vollständigen Rückzahlung des offenen Saldos des Darlehensbetrags schriftlich und zumindest 60 Tage im Voraus dem Investor elektronisch auf der Plattform oder per E-Mail (an die vom Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Plattform bekanntgegebene E-Mail-Adresse) mitzuteilen.

5. Zinsen und Zinszahlung

5.1. Verzinsung: der offene Darlehensbetrag wird mit dem Zinssatz gemäß Punkt 1. verzinst. Die Verzinsung beginnt mit **Annahme des Angebots** durch die Emittentin. Wird das Angebot und/oder der Vertrag widerrufen oder erfolgt ein Rücktritt, kommt es zu keiner Verzinsung. Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der Eurozinsmethode act/360 und wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet. Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung 360 Tage für das Zinsjahr zugrunde gelegt werden.

5.2. Zinsen sind jeweils zu den in Punkt 1. angeführten Zinszahlungsterminen (eines jeden Kalenderjahres) sowie zum Ende der Laufzeit zur Zahlung fällig. Zinszahlungen werden von der Emittentin in Form von Wertgutscheinen für Waren und Dienstleistungen der Falkensteiner Hotels & Residences (aktuelle Hotels einsehbar unter www.falkensteiner.com) geleistet. Die Emittentin leistet die Zinszahlung mit schuldbefreiender Wirkung, indem ein Wertgutschein in Höhe der fälligen Zinsen in das persönliche Portal des Crowdinvestors unter https://investors.falkensteiner.com gebucht werden. Geleistete Wertgutscheine entfalten im Umfang ihres Nennwerts in Euro schuldbefreiende Wirkung, soweit sie für eine Dauer von 30 Jahren ab dem Ausstellungstermin zur Einlösung gegen Waren oder Dienstleistungen gültig sind. Ein Anspruch auf Barabfindung besteht für den Crowd-Investor nicht.

5.3. Für Zinszahlungen gilt die Rückzahlungssperre nach 4.3.

Muster

5.4. Verzugszinsen: Für den Fall des Verzugs von fälligen Beträgen (Zinsen oder Tilgungen) gemäß diesem Vertrag schuldet die Emittentin dem Investor Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. auf den fälligen Betrag, berechnet nach der Eurozinsmethode act/360. Die Beträge werden kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet. Verzugszinsen gelten auch, solange die Emittentin einen Beleg für die Verweigerung der Zinszahlung gemäß Punkt 9.4. schuldig bleibt. Verzugszinsen werden in Euro geleistet und nicht in Form von Wertgutscheinen.

Kein Verzug ist, wenn die Zahlungsvoraussetzungen nach Punkt 9.4. nicht vorliegen.

6. Zeichnungsfrist / Annahmevorbehalt / Auflösende Bedingung

6.1. Die Emittentin ist berechtigt im Zeitraum der Zeichnungsfrist Angebote von Crowdinvestoren anzunehmen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist bis zur in Punkt 1. genannten Verlängerungsoptionsfrist zu verlängern. Der Crowdinvestor ist – vorbehaltlich gesetzlicher Rücktrittsrechte – bis zur allenfalls verlängerten Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

6.2. Die Emittentin ist nicht verpflichtet das Angebot des Crowdinvestors anzunehmen. Die Emittentin wird das Angebot insbesondere ablehnen, wenn der Crowdinvestor seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Zielmarkts des öffentlichen Angebots hat (siehe dazu auch Punkt 2.4.) oder der Crowdinvestor aufgrund von gesetzlichen Investorenschutzbestimmungen nicht investieren durfte.

6.3. Das Angebot des Crowdinvestors ist auflösend bedingt mit dem Nicht-Erreichen der Funding-Schwelle bis zum Ende der – allenfalls verlängerten – Funding-Schwelle oder deren Unterschreiten aufgrund von erfolgten Rücktritten oder Widerrufen von Crowdinvestoren.

6.4. Nimmt die Emittentin das Angebot des Crowdinvestors an, wird die Darlehensvaluta an die Emittentin über einen Zahlungsdienstleister ausgezahlt.

7. Keine ordentliche Kündigung / Vorzeitige Kündigung

7.1. Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Crowdinvestors.

7.2. Der Crowdinvestor hat ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für den Fall, dass

(I) die Emittentin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehnsvertrag verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist (welche vom Crowdinvestor oder stellvertretend für diesen vom Plattformbetreiber gesetzt wird) nicht behebt;

(II) die Emittentin einen wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstand (beispielsweise eine wesentliche Marke oder ein wesentliches Patent), aus welchem Grund auch immer veräußert oder auch nur einzelne Rechte daran abtritt und infolgedessen den Vermögensgegenstand zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr nutzen kann;

(III) sonstige Gründe vorliegen, die eine Aufrechthaltung des gegenständlichen Vertrages unzumutbar machen.

7.3. Die Verschlechterung der Finanz-und Vermögenslage der Emittentin ist kein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

7.4. Eine außerordentliche Kündigung kann unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes ausgesprochen werden. Erfolgte außerordentliche Kündigungen sind zusätzlich an die Betreiberin der Plattform mitzuteilen.

8. Rücktrittsrecht:

8.1. Ist der Crowdinvestor Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Emittentin das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist der vom Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Emittentin ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Investor auf das vom Investor auf der Plattform bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

8.2. Der Rücktritt kann unter anderem via der Crowd-Investment Plattformoder gegenüber der Emittentin unter support.fmtg@conda.at erklärt werden.

9. Qualifizierte Nachrangklausel

9.1. Der Crowdinvestor tritt für den Fall der Insolvenz mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwertiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Investoren sind) zurück.

9.2. Der Crowdinvestor erklärt, dass er gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung die Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Nachrangdarlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten der Emittentin kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht.

9.3. Aufgrund der Nachrangigkeit gemäß Punkt 9.2. erfolgen Zahlungen durch die Emittentin nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung der jeweils fälligen Beträge keine Insolvenz der Emittentin bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkung nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Tilgungstermin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

9.4. Das Fehlen der in Punkt 9.2 und Punkt 9.3. beschriebenen Umstände ist somit eine Tilgungs- und Zinszahlungsvoraussetzung. Verweigert die Emittentin aus den in diesem Punkt 9. genannten Gründen eine Zahlung von Zinsen und/oder die Tilgung, so hat sie den Crowdinvestor umfassend über die Gründe dergestalt zu informieren, dass dieser die Plausibilität der Verweigerung detailliert nachprüfen kann.

10. Informations- und Kontrollrechte, Pflichten der Emittentin

10.1. Bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche durch die Emittentin, hat der Crowdinvestor das Recht, Abschriften der jeweiligen Jahresabschlüsse der Emittentin zu erhalten, und zwar spätestens vier Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Emittentin jedoch spätestens 9 Monate nach dem jeweiligen Bilanzstichtag. Die Geschäftsführung der

Muster

Emittentin hat die Einhaltung dieser Fristen sicherzustellen. Der Umfang sowie Art und Form des Jahresabschlusses hat den Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen, wie diese von den Behörden am Sitz der Emittentin definiert sind.

10.2. Jedem Crowdinvestor ist nach Feststellung des Jahresabschlusses eine Abschrift (in Form eines PDFs) innerhalb von vier Wochen nachweislich zu übermitteln. Diese Unterlagen werden dem Investor elektronisch auf der Crowd-Investment Plattform oder per E-Mail (an die vom Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Plattform bekanntgegebene E-Mail-Adresse) zur Verfügung gestellt.

10.3. Der Crowdinvestor erhält für jedes Geschäftsjahr der Emittentin bis zur vollständigen Rückzahlung ein jährliches Reporting in Form von (a) einer schriftlichen Kurzdarstellung („one-pager"), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst oder (b) eines Webmeetings, in dem über die wesentlichen Ereignisse berichtet wird. Die schriftlichen Reportings sind jeweils spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Emittentin jedoch spätestens 9 Monate nach dem jeweiligen Bilanzstichtag nachweislich an den Investor zu übermitteln. Die Webmeetings sind im gleichen Zeitrahmen abzuhalten, aufzuzeichnen und an Investoren zu übermitteln. Die Wahl des Reporting-Modus obliegt der Emittentin.

10.4. Der Crowdinvestor erhält von der Emittentin bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche außerdem Sofortmeldungen bei Geschäftsfällen, die für seine Anlegerstellung unmittelbar bedeutsam sind. Als solche Geschäftsfälle gelten insbesondere die Absicht einer Insolvenzanmeldung, Verschmelzung, Umgründung, Namensänderung, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Änderung der Gesellschafterstruktur, sowie jede Änderung am Management.

10.5. Die in Punkt 10.1. und 10.2. genannten Rechte stehen dem Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

10.6. Die Emittentin verpflichtet sich, Ausschüttungen an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Emittentin die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen

10.7. Die Emittentin verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelts übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Emittentin die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

10.8. Pönale: Für den Fall, dass die Emittentin eine Verpflichtung gemäß Punkt 10.6. oder 10.7. verletzt, erhöht sich der von der Emittentin gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

11. Zusicherungen und Garantien der Emittentin

11.1. Die Emittentin haftet dem Crowdinvestor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Emittentin zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Emittentin Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Emittentin den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60-tägigen Frist per E-Mail- Mitteilung zu machen.

11.2. Die Emittentin gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

(a) Die Emittentin ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.

(b) Die dem Crowdinvestor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.

(c) Ein Jahresabschluss der Emittentin (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Emittentin in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Emittentin werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

(d) Die Emittentin hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlichen Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

(e) Die Emittentin hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

(f) Die Emittentin ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Emittentin ersichtlich sind. Die Emittentin hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

Muster

(g) Die Emittentin verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Emittentin im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebs- anlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Emittentin keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Emittentin stehen.

11.3. Für den Fall, dass die Emittentin ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 11. Verletzt, erhöht sich der von der Emittentin gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

12. Abtretung und Auftrechnungsverbot

12.1. Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowdinvestor ist möglich, doch muss der Crowdinvestor der Emittentin die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Crowd-Investment Plattform mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Plattform als Crowdinvestor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Plattform registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Plattform genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

12.2. Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowdinvestor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 500,00 oder einem Vielfachen davon erfolgen sollen.

12.3. Der Investor ist hiermit ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die **Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag erschwert ist**, weil zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.

12.4. Etwaige Ansprüche des Crowdinvestors können von der Emittentin nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Emittentin wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

13.1. Der Inhalt dieses Vertrags sowie alle dem Crowdinvestor zugänglich gemachten vertraulichen Informationen oder sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffend die Emittentin, deren Technologien, gewerblichen Schutzrechte, geistiges Eigentum und Know-How, Mitarbeiter, Kunden oder Kooperationspartner, (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) sind vom Crowdinvestor streng geheim zu halten und dürfen von ihm ohne die vorherige Zustimmung der Emittentin Dritten gegenüber nicht offengelegt werden. Der Crowdinvestor darf vertrauliche Informationen im Übrigen nur für die Zwecke dieses Vertrags, insbesondere nicht für eigene oder fremde Wettbewerbszwecke verwerten. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß Satz 1 gilt nicht, soweit

(a). die Parteien eine Offenlegung vereinbart haben;

(b). die Offenlegung in diesem Vertrag vorgesehen oder zur Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist;

(c). die Offenlegung gegenüber Angestellten oder zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Beratern des Investors erfolgt;

(d). die Offenlegung zur Erfüllung gesetzlicher Offenlegungs- oder Informationspflichten oder behördlicher Anordnungen zwingend erforderlich ist.

Nicht als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen, die

(a). dem Investor zum Zeitpunkt Offenlegung durch die Gesellschaft bereits nachweislich bekannt waren;

(b). ohne Verletzung einer vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung allgemein öffentlich bekannt sind oder werden;

(c). der Investor von einem Dritten nachweislich rechtmäßig ohne Verstoß gegen vertragliche oder gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen erhalten hat.

13.2. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Vertragsbeendigung fort.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Die Emittentin und der Investor bestätigen, alle Angaben im Vertrag, am Angebotsschreiben oder auf der Plattform gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14.2. Auf diesen Vertrag und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und dem Investor ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung. Ist der Investor ein Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes, so richtet sich das anwendbare materielle Recht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

14.3. Gerichtsstand ist der Sitz der Emittentin. Für Verbraucher gilt das für ihren Wohnsitz zuständige Gericht als Gerichtsstand.

14.4. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

Muster

14.5. Der Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Plattform registrierten Daten vom Betreiber der Plattform an die Emittentin für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

****

Muster